

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Krankenversicherung AG



[generali.de](https://www.generali.de)

2020

Kennzahlen der letzten drei Geschäftsjahre

		2020	Veränderung ² zum Vorjahr in %	2019	2018
Beiträge					
gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	2.020,6	3,04	1.961,0	1.931,6
Einmalbeiträge aus der RfB	Mio. €	343,8	-33,23	514,9	422,7
Leistungsausgaben für unsere Kunden					
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	1.367,7	3,33	1.323,6	1.309,0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Alterungsrückstellung	Mio. €	16.288,6	5,09	15.499,2	14.485,3
Zuführung zur Alterungsrückstellung	Mio. €	789,4	-22,14	1.013,9	945,0
Zuführung zur e.a. RfB	Mio. €	210,8	-23,03	273,8	222,2
Zuführung zur e.u. RfB	Mio. €	54,9	-8,26	59,8	59,7
Kapitalanlagen					
Bestand	Mio. €	17.685,6	4,76	16.882,2	16.051,3
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. €	486,5	-0,81	490,4	474,5
Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	Mio. €	154,1	0	154,1	154,1
Kennzahlen des PKV-Verbands^{1,2}					
Kennzahlen zur Sicherheit und Finanzierbarkeit in %					
Eigenkapitalquote		7,6		7,9	8,0
RfB-Quote		35,0		42,2	54,4
RfB-Zuführungsquote		10,4		14,0	11,5
RfB-Entnahmeanteile (Verwendungszweck: Einmalbeiträge)		100,0		100,0	100,0
Überschussverwendungsquote		81,4		83,4	82,5
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung in %					
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote ³		16,4		16,3	15,4
Schadenquote ³		73,7		74,0	76,0
Verwaltungskostenquote		3,5		3,3	3,2
Abschlusskostenquote		6,4		6,6	5,5
Nettoverzinsung		2,3		3,0	3,0
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung					
Versicherte Personen		1.770.417	1,77	1.739.610	1.710.659
davon Vollversicherte		302.494	-1,82	308.088	314.414
davon Zusatzversicherte		1.467.923	2,54	1.431.522	1.396.245
Marktanteil (verd. Bruttobeiträge) in % (vorläufig)		4,7		4,8	4,9
Wachstumsrate (verd. Bruttobeiträge) in %		3,1		1,5	-0,8
Wachstumsrate (Personen, gesamt) in %		1,8		1,7	-0,0
Wachstumsrate (Personen, Vollversicherung) in %		-1,8		-2,0	-2,1
Wachstumsrate (Personen, Ergänzungsversicherung) in %		2,5		2,5	0,4

¹ Der PKV-Kennzahlenkatalog ist ein Expertensystem für die versicherungsbetriebswirtschaftliche Analyse und Bewertung von Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV). Dieser Katalog wurde 1996 vom PKV-Verband offiziell verabschiedet und publiziert. Eine kurze Erläuterung der Kennzahlen finden Sie im Glossar

² Kennzahlen des PKV-Verbands (ohne Versichertenbestand): absolute Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

³ nach neuer Definition mit Übertragungswerten und mit Ermittlung des durchschnittlichen unternehmensindividuellen Rechnungszins (duRz)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand.....	5
Ärztlicher Beirat	6
Bericht des Aufsichtsrats	7
Lagebericht	9
Gesamtwirtschaftliche Lage.....	10
Finanzmärkte.....	11
Versicherungswirtschaft.....	12
Wichtige Ereignisse.....	15
Geschäftsentwicklung.....	18
Produkte, Entwicklungen und Chancen	22
Organisation	24
Chancenbericht	25
Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung	27
Ausblick.....	50
Jahresabschluss 2020	53
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Aktiva	54
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva	56
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	59
Anhang.....	62
Allgemeine Angaben.....	63
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden.....	64
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	71
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	80
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	83
Sonstige Angaben	87
Bestätigungsvermerk	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	91
Glossar.....	98
Übersicht der PKV-Kennzahlen.....	99
Impressum	100

Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG, Arbeitsdirektor
Chief HR Officer of Generali Deutschland AG

Dr. Rainer Sommer

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG
Chief Operating Officer of Generali Deutschland AG

Andreas Pohl

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG

Francesco Ranut, seit 25. Februar 2020

Head of Strategy Transformation and One Company Performance der Generali Deutschland AG

Dr. Heike Ottemann-Toyza, bis 25. Februar 2020

General Counsel der Generali Deutschland AG*

Vorstand

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenskommunikation Unternehmensstrategie& -entwicklung

Recht

Revision

Strategisches Markenmanagement

Geldwäsche-Prävention

Personal

Risikomanagement

Produktmanagement/Produktentwicklung/ Mathematik

IT

Vertrieb

Katrin Gruber

Mitglied des Vorstands

Finanzen

Rückversicherung Kranken

Aktuarielle/Versicherungsmathematische Funktion

Benedikt Kalteier (bis 3. Dezember 2020)

Mitglied des Vorstands

Entwicklung und Implementierung der Lifetime-Partner Strategie

Ulrich Ostholt (seit 1 Januar 2021)

Mitglied des Vorstands

Investment (Kapitalanlagen)

Dr. Mirko Tillmann

Mitglied des Vorstands

Kunden-& Vertriebsservice

Krankenversicherung

Leistungs-& Risikoprüfung

Betriebsorganisation/Prozessoptimierung

Zentrale Dienste

Compliance

Ärztlicher Beirat

Prof. Dr. med. dent. Thomas Attin

Vorsteher des Zentrums für Zahnmedizin
Direktor der Klinik für Zahnerhaltung und Präventivzahnmedizin
Universität Zürich

Prof. Dr. med. Peter Borusiak

Leiter des Sozialpädiatrischen Instituts
Klinikum Bremen-Mitte

Prof. Dr. med. Stephan Felix

Direktor der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin B
Kardiologie, Angiologie, Pneumologie, Internistische Intensivmedizin
Universitätsmedizin Greifswald
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Prof. Dr. med. Susanne Fuchs-Winkelmann

Medizinische Direktorin des Zentrums für Orthopädie und Unfallchirurgie
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Standort Marburg

Prof. Dr. med. Ulrich Hegerl

Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe
Johann Christian Senckenberg Distinguished Professorship, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie, Goethe-Universität Frankfurt

Prof. Dr. med. Wolfgang Janni

Ärztlicher Direktor der Frauenklinik
Universitätsklinikum Ulm

Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig

Vorsitzender der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

Prof. Dr. med. Stephan Martin

Chefarzt für Diabetologie
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf (VKKD)
Direktor des Westdeutschen Diabetes- und Gesundheitszentrums (WDGZ)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Vorstands der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde in drei Sitzungen und in regelmäßigen Abständen schriftlich eingehend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Dabei ließ er sich eingehend und frühzeitig über die strategische Positionierung der Gesellschaft im Konzern und mit Blick auf die Anforderungen der Vertriebe und der Kunden in dem sich verändernden Marktumfeld berichten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Compliance-Management, die Risikolage und das Risikomanagement sowie über den Stand der wesentlichen Aktivitäten der Gesellschaft zur Sicherung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats laufend in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands und informierte sich regelmäßig über die Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die gesetzliche Jahresabschlussprüfung wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk ist uneingeschränkt erteilt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben den Bericht des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Der Bericht ist in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden. Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG war Herr Francesco Ranut.

Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 25.02.2020 endete die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wurden Herr Dr. Robert Wehn, Herr Dr. Rainer Sommer, Herr Andreas Pohl und Herr Francesco Ranut neu bzw. wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Heike Ottemann-Toyza ist in diesem Zusammenhang aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Ottemann-Toyza für ihren Einsatz in diesem Gremium. Herrn Benedikt Kalteier, der im Geschäftsjahr als Mitglied des Vorstands ausgeschieden ist, gilt ebenfalls der Dank der Gesellschaft. Wir wünschen Herrn Ulrich Ostholt, der mit Wirkung zum 01.01.2021 neu in den Vorstand der Gesellschaft berufen wurden, viel Erfolg bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Auch möchten wir, wie in den vergangenen Jahren, unsere besondere Anerkennung und unseren Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Generali Deutschland Krankenversicherung AG tätig waren, sowie dem Vorstand aussprechen. Wir wünschen dem Vorstand und mit ihm allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin viel Erfolg.

Köln, den 25. Februar 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Robert Wehn
Vorsitzender

Dr. Rainer Sommer
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Pohl

Francesco Ranut

_____ Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentenwahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: IFRS 9 & 17, Solvency II

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des Co2 Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erforderten eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Wichtige Ereignisse

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Umfirmierungen, Sitzverlegungen, Verschmelzungen

Im Jahr 2020 fanden innerhalb der Generali in Deutschland drei Umfirmierungen und Sitzverlegungen sowie eine Verschmelzung statt:

- Umfirmierung der AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG mit Sitzverlegung von Aachen nach München
- Umfirmierung der Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG mit Sitzverlegung von Köln nach München
- Umfirmierung der AM Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung mbH in Generali Deutschland Gesellschaft für bAV mbH mit Sitzverlegung von Aachen nach München
- Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH mit der Generali Deutschland AG.

Ziel der Umfirmierungen ist eine Stärkung der Marke Generali durch die Vereinheitlichung bei den Gesellschaften, die für die DVAG Produktgeber sind. Damit wollen wir das Wachstum weiter nachhaltig steigern.

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Digitale Sprechstunde für Krankenversicherte

Einen besonderen Service bot die Generali in der Krankenversicherung an: Über ihren Kooperationspartner TeleClinic GmbH stellte die Generali ihren Vollversicherungs-Kunden eine Plattform für telemedizinische Behandlung zur Verfügung. Wer für einen Arztbesuch aus Sicherheitsgründen sein Heim nicht

verlassen wollte, konnte sich online ärztlichen Rat holen und sich rund um die Uhr mit einem Arzt verbinden lassen. Auch beim Thema Corona-Virus bot dieses Angebot der Telemedizin einen schnellen und einfachen Weg, um mit einem Arzt zu sprechen. Durch den virtuellen Arztbesuch von zu Hause aus schützen Generali-Kunden darüber hinaus sich und andere Patienten vor einer potenziellen Ansteckung im Wartezimmer.

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und poliziert werden.

Assekurata Rating

Die Neupositionierung der Generali in Deutschland führte zu einem Top-Rating bei den im Oktober 2020 abgeschlossenen Unternehmensbewertungen durch die renommierte Ratingagentur Assekurata. Mit der Lebens-, Sach- und Krankenversicherung wurden alle drei Generali Gesellschaften der deutschen Gruppe analysiert und bewertet. Assekurata zeichnet die Generali Deutschland Lebensversicherung sowie die Generali Deutschland Versicherung jeweils mit einem A+ („sehr gut“) sowie die Generali Deutschland Krankenversicherung mit einem A („gut“) aus.

Das erfreuliche Ergebnis wird getragen durch eine sehr hohe Kundenzufriedenheit, eine hohe Qualität und Akzeptanz der Marktleistung sowie durch die wirtschaftlich solide und profitable Aufstellung aller drei Gesellschaften. Assekurata hebt in den Ratings zudem die klare Vertriebsorientierung der Generali Deutschland mit ihrem starken Exklusivpartner Deutsche Vermögensberatung hervor. Hinzu kommen Top-Produkte mit intelligentem Bündelansatz im Vertrieb.

Smart Insurance-Initiative weiter ausgebaut

Als Innovator treibt die Generali in Deutschland die technologische Entwicklung in der Versicherungsbranche voran und nutzt digitale Lösungen, um das Leben ihrer Kunden als Lifetime Partner zu schützen und zu verbessern. So wurde beispielsweise im Februar 2020 die nächste Generation der Generali Vitality App vorgestellt. Das Programm motiviert zu einem gesundheitsbewussten und gesünderen Leben. Die nächste Generation von Generali Vitality bietet neben einer intuitiven App und neuen Partnern mit dem Feature „Vitality Challenge“ die Möglichkeit, jede Woche beim Erreichen von bestimmten Fitnesszielen Belohnungen bei den Vitality-Kooperationspartnern zu erhalten.

Die im August 2020 bekannt gegebene Zusammenarbeit zwischen der Generali in Deutschland und tink ermöglicht Kunden durch „Smart-Home-Lösungen“ den Zugang zu vernetzter Hardware, passender Software und dahinterliegenden Dienstleistungen. Smarte Systeme machen das Zuhause der Kunden sicherer und vereinfachen die Handhabung von Versicherungsfällen unter anderem bei Einbrüchen, Feuer- oder Wasserschäden und Heizungsausfall.

Seit August 2020 bietet die Generali Deutschland Versicherung eine neue Cyber-Service-Police für Firmenkunden an, die exklusiv über die Deutsche Vermögensberatung erhältlich ist. Mit dem neuen Angebot steht für Unternehmer, Gewerbetreibende und Selbstständige ein umfangreiches Assistance-Paket zur Verfügung. Es beinhaltet sowohl Maßnahmen zur Vermeidung von Angriffspunkten als auch die schnelle Hilfe bei Cyber-Attacken. Das neue Assistance-Produkt für Unternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern ist Bestandteil der Unternehmenssicherungspolice der Generali Deutschland Versicherung AG.

Ende November 2020 hat die Generali Deutschland AG die Einführung von Generali VitalSigns&Care angekündigt – einer innovativen App, die es den Benutzern ermöglicht, bestimmte eigene Vitalparameter nur mit dem Einsatz ihrer Smartphone-Kamera selbst zu überwachen und personalisierte Versicherungs-, Präventions- und Assistance-Dienstleistungen zu erhalten. Generali VitalSigns&Care unterstreicht die große Bedeutung der Gesundheitsvorsorge, die durch die Covid-19-Pandemie bei den Menschen weiter gestiegen ist. Die neue App ist in der Lage, die Sauerstoffsättigung des Blutes, die Atemfrequenz, die Herzfrequenz und die Herzfrequenzvariabilität ausschließlich über eine Smartphone-Kamera zu messen. Der Start der App ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Generali startet ihre erste globale Markenkampagne „Reditude“

Im Juli 2020 hat die internationale Generali Group die erste globale Werbekampagne in ihrer 189-jährigen Geschichte gestartet: Im Mittelpunkt der Kampagne stehen die weltweit rund 150.000 Kundenbetreuer und Vermittler, die das Bindeglied einer Lifetime Partnerschaft zwischen dem Versicherer und ihren weltweit 61 Millionen Kunden verkörpern. „Reditude“ - der Begriff leitet sich von „Red Attitude“ ab - verbindet die Markenfarbe der Generali mit ihrer Haltung: Sie ist mit Leidenschaft, Empathie, Emotionen sowie Herz und Seele für ihre Kunden da.

Auch in Deutschland, wo Anfang November 2020 Werbespots im deutschen Fernsehen den Auftakt bildeten, rückt die Kampagne jene Menschen in den Mittelpunkt, die die Kunden mit maßgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen unterstützen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Vermögensberatung wurde die globale „Reditude“-Kampagne adaptiert und trägt hierzulande den Claim „Gemeinsam für Dich“.

Veränderungen im Vorstand

Zum 3. Dezember 2020 hat Benedikt Kalteier sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland Krankenversicherung AG niedergelegt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde Ulrich Ostholt zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft berufen. Er ist seit 2005 bei der Generali und hat seitdem verschiedene Führungspositionen auf nationaler wie internationaler Ebene bekleidet, so die Funktion des Chief Portfolio Officers und Chief Investment Officers für EMEA, Americas und die Global Business Lines.

Geschäftsentwicklung

Geschäftliches Betätigungsfeld

Als privater Krankenversicherer bieten wir alle dieser Sparte zugehörigen Versicherungsarten an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Geförderte Pflegeversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Rund 1,77 Mio. Versicherte

Zum Jahresende waren 1.770.417 Personen (Vj. 1.739.610 Personen) bei uns versichert – das sind 30.807 Personen (+1,8%) mehr als im Vorjahr. In der Krankheitskostenvollversicherung nahm der Bestand trotz 5.761 neu gewonnener Kunden (Vj. 5.659 Kunden) um 1,8% auf 302.494 Personen (Vj. 308.088 Personen) ab. In der Zusatzversicherung stieg der Bestand aufgrund 74.278 neuer Versicherter (Vj. 72.915 neue Versicherte) auf 1.467.923 Personen (Vj. 1.431.522 Personen). Eine weiterhin erfreuliche Entwicklung nahm die staatlich geförderte private Pflegezusatzversicherung. Hier erhöhte sich der Bestand erneut um 1.426 Personen (Vj. 3.366 Personen) auf 73.570 Personen (Vj. 72.144 Personen).

Anstieg der Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen (brutto) stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,1% auf 2.021,2 Mio. € (Vj. 1.961,0 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf die sehr erfolgreich verlaufene Beitragsanpassung und auf das trotz der COVID-19-Situation deutlich gesteigerte Neugeschäft zurückzuführen.

Neugeschäft gesteigert

Das eingelöste Neugeschäft stieg um 9,1% auf 64,5 Mio. € Jahressollbeitrag (Vj. 59,1 Mio. €). Ursache für diese positive Entwicklung ist insbesondere die deutliche Zunahme des Neugeschäfts in der Vollversicherung, die wir dank innovativer Produkteinführungen erzielen konnten. Auch konnte im Bereich der Zusatzversicherung eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 803,4 Mio. € bzw. 4,8% auf 17.685,6 Mio. € (Vorjahr 16.882,2 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 3.020,4 Mio. € (Vorjahr 2.512,7 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten weit überwiegend in Investmentanteilen und in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 2.111,2 Mio. € (Vorjahr 1.679,5 Mio. €) gegenüber. Diese stammten ebenso weitestgehend aus Investmentanteilen sowie aus

zinstragenden Anlageformen. Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 2.375,5 Mio. € auf 2.794,4 Mio. €.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen war zwei verschiedenen Anlagekategorien zuzuordnen. "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellten mit 7.831,4 Mio. € bzw. 44,3% die größte Kategorie dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 6.875,9 Mio. € bzw. 38,9% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 486,5 Mio. € (Vorjahr 490,4 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 63,6 Mio. € (Vorjahr 32,3 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 551,9 Mio. € (Vorjahr 527,0 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 151,4 Mio. € (Vorjahr 34,9 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 22,8 Mio. € (Vorjahr 18,0 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 107,7 Mio. € (Vorjahr 6,5 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 20,8 Mio. € (Vorjahr 10,4 Mio. €). Die Abschreibungen wurden vor allem auf Investmentanteile des Anlagevermögens vorgenommen. Ein wesentlicher Teil der Verlustrealisierungen entstand in Zusammenhang mit dem Abbau von Risikopositionen im Zuge der Covid-19 Pandemie. Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 400,5 Mio. € (Vorjahr 492,0 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 2,7% (Vorjahr 2,9%). Die Nettoverzinsung betrug 2,3% (Vorjahr 3,0%).

Leistungen für Kunden

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen haben wir im Geschäftsjahr 2020 brutto 1.367,7 Mio. € (Vj. 1.323,6 Mio. €) aufgewendet. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 3,3 %. Die höchsten Steigerungen bei den Leistungsausgaben ergaben sich im Bereich der PPV und der GPV. Die Schadenquote beläuft sich im Berichtsjahr auf 73,7% nach 73,9% im Vorjahr.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In der Deckungsrückstellung, auch Alterungsrückstellung genannt, werden Beitragsteile angesammelt, die den Prämienanstieg allein aufgrund der im Alter erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen auffangen sollen. Ergänzend werden gemäß § 150 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Teile aus 90% der überrechnungsmäßigen Verzinsung als Direktgutschrift zur Alterungsrückstellung zum Zweck der späteren Beitragsentlastung im Alter zurückgestellt.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich auf 789,4 Mio. € (Vj. 1.013,9 Mio. €). Dadurch erhöhte sich der Bestand der Deckungsrückstellung von 15.499,2 Mio. € auf 16.288,6 Mio. €. Die Zuführung stammt mit 9,9 Mio. € (Vj. 46,0 Mio. €) aus der Direktzuschreibung des Anteils der überrechnungsmäßigen Verzinsung der Kapitalanlagen gemäß § 150 Absatz 2 VAG.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden vorübergehend Überschüsse zugunsten der Versicherten gesammelt. Die Verwendung erfolgt durch Auszahlung, Leistungserhöhung, Beitragssenkung oder Verwendung als Einmalbeitrag zur Abwendung oder Milderung von Beitragserhöhungen.

Insgesamt belief sich die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zum Jahresende auf 707,7 Mio. € (Vj. 827,7 Mio. €). Dabei konnten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung 210,8 Mio. € als Überschussbeteiligung der Versicherten zugeführt werden (Vj. 273,8 Mio. €). Der Rückstellung entnommen wurden 330,7 Mio. € (Vj. 496,9 Mio. €), die ganz überwiegend als Einmalbeiträge zur Vermeidung bzw. Milderung von Beitragsanpassungen verwendet wurden.

Um Beitragssteigerungen für Krankenversicherte ab dem 65. Lebensjahr zu begrenzen, wurden 13,1 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €) der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (ohne Pflegepflichtversicherung) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. An anspruchsberechtigte Versicherte in Pauschalleistungstarifen zahlte die Generali Deutschland Krankenversicherung AG eine tariflich garantierte Pauschalleistung in Höhe von 46,8 Mio. € (Vj. 48,8 Mio. €) an fast 21.000 leistungsfreie Versicherte aus. Finanziert wurde dies aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, die im Vorjahr aus Beitragsteilen der Versicherten in den Pauschalleistungstarifen gebildet wurde. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zur Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung aus Beitragsteilen der Versicherten in den Pauschalleistungstarifen in Höhe von 48,1 Mio. € (Vj. 47,6 Mio. €). Gemäß § 150 Absatz 4 VAG wurden aus überrechnungsmäßigen Zinsgewinnen 1,1 Mio. € (Vj. 5,7 Mio. €) in die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung eingestellt.

Die Höhe der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 69,1 Mio. € (Vj. 74,1 Mio. €).

Die RfB-Quote verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 35,0% (Vj. 42,2%). Die Quote gibt an, in welchem Umfang Mittel zur Finanzierung von Beitragsanpassungen oder für Barausschüttungen oder für sonstige Formen der Überschussbeteiligung bezogen auf die Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen.

Die Gesamtaufwendungen für die Versicherten, die sich aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich der Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Einmalbeiträge ergeben, beliefen sich auf 2.090,5 Mio. € (Vj. 2.156,3 Mio. €).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr auf 199,8 Mio. € (Vj. 192,6 Mio. €). Sie setzen sich aus den Abschluss- und Verwaltungskosten zusammen. Die Abschlusskosten erhöhten sich aufgrund des anziehenden Neugeschäfts leicht von 128,8 Mio. € auf 130,0 Mio. € (+0,9%). Insgesamt ergab sich eine Abschlusskostenquote von 6,4% (Vj. 6,6%). Die Verwaltungskosten lagen mit 69,8 Mio. € aufgrund zusätzlicher externer Kosten (PKV-Verbandsumlage) sowie der Bestandsentwicklung um 6,0 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vj. 63,8 Mio. €) und führten zu einer Verwaltungskostenquote von 3,5% (Vj. 3,3%).

Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis und Rückversicherungsergebnis

Das sonstige versicherungstechnische Ergebnis ist regelmäßig durch die Übertragungswerte von PKV-Wechslern, aber auch durch die Erträge auf Grundlage des Arzneimittelrabattgesetzes (AMRabG) beeinflusst. Das AMRabG ermöglicht privaten Krankenversicherern, Rabatte für Arzneimittel zu vereinbaren. Die gewährten Rabatte aus AMRaG erbrachten einen Ertrag in Höhe von 6,4 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €), der als Zuführung zur erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung in voller Höhe an die Versicherten weitergegeben wurde. Dem gegenüber steht im Rahmen von freiwerdender Deckungsrückstellung die Thematik abzugebender und empfangener Übertragungswerte, die zwar insgesamt erfolgsneutral sind, jedoch im sonstigen versicherungstechnischen Ergebnis zu einem negativen Saldo in Höhe von -5,6 Mio. € (Vj. -4,1 Mio. €) führten. Insgesamt ergab sich ein Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von +5,3 Mio. € nach +4,1 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg zum Vorjahr ist dabei auf verminderte

PKV-Abrechnungen zum Poolausgleich und Basistarif trotz des leicht verschlechterten Saldos aus abzugebenden und empfangenen Übertragungswerten zurückzuführen.

Das Rückversicherungsergebnis belief sich auf -1,1 Mio. € (Vj. -6,3 Mio. €). Ursache für diese Ergebnisverbesserung sind höhere Rückversicherungsleistungen im Großschadenvertrag sowie bei der Absicherung des Krankentagegeldrisikos infolge der anziehenden KT-Leistungen seit Beginn der Covid-19-Krise.

Versicherungsgeschäftliches Ergebnis

Das versicherungsgeschäftliche Ergebnis erhöhte sich erneut um 12,6 Mio. € auf 331,3 Mio. € (Vj. 318,7 Mio. €). Ursächlich für diesen Anstieg war die positive Beitragsentwicklung (+60,2 Mio. €) bei in geringerem Umfang gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle und bei geringerer Zuführung zur Deckungsrückstellung (-6,8 Mio. €). Des Weiteren reduzierten die höheren Kosten das Ergebnis. Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote stieg von 16,3% auf 16,4%.

Außerordentliches Ergebnis

Der Saldo des außerordentlichen Ergebnisses belief sich im Berichtszeitraum auf -4,2 Mio. € (Vj. +1,6 Mio. €). Im Vorjahr war das außerordentliche Ergebnis insbesondere durch die Erträge aus der Know-How-Übergabe der damaligen Central Krankenversicherung AG an die Generali Deutschland AG im Rahmen des Betriebsübergangs der Mitarbeiter beeinflusst, neben kleineren Erträgen aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen. Im Berichtsjahr waren vor allem die Aufwendungen für das Rebranding des Unternehmens der maßgebliche Treiber des ao. Ergebnisses, während die Zuführungen zur Pensionsrückstellung im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes rückläufig waren.

Gesamtergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern und vor Ergebnisabführung betrug 272,3 Mio. €. Im Jahr zuvor lag der Rohüberschuss nach Steuern bei 390,1 Mio. €. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf steigende Beitragseinnahmen bei nur mäßig gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsleistungen, rückläufigem Zuführungsaufwand zur Deckungsrückstellung, ein um 91,5 Mio. € verschlechtertes Kapitalanlageergebnis sowie ein leicht erhöhtes Kostenvolumen zurückzuführen. Der Saldo aus dem sonstigen und außerordentlichen Ergebnis verschlechterte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr.

Vom erzielten Rohüberschuss wurden der RfB 210,8 Mio. € zugeführt (Vj. 273,8 Mio. €), was zusammen mit der Direktgutschrift zur Deckungsrückstellung einer Überschussverwendungsquote von 81,4% entspricht (Vj. 83,4%). Als Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde ein Gewinn von 99,5 Mio. € erzielt (Vj. 89,9 Mio. €), nach Steuern verblieb ein Überschuss vor Gewinnabführung in Höhe von 50,6 Mio. € (Vj. 64,6 Mio. €).

Produkte, Entwicklungen und Chancen

Im Berichtsjahr wurde die Produktpalette der Generali Deutschland Krankenversicherung weiterentwickelt. Zahlreiche Top-Ergebnisse in unabhängigen Vergleichen bestätigen die hohe Qualität unserer Produkte.

Neue Vollversicherung GesundPro

Zum 01.07.2020 wurde das Produktangebot im Bereich der hochwertigen Vollversicherung nochmals deutlich verbessert. Der neue Tarif GesundPro sieht ein komplett überarbeitetes Leistungsbild vor, das in vielen Details nochmals abgerundet und optimiert wurde. Aufgewertet wurde das Leistungsbild beispielsweise in den Bereichen Naturheilverfahren, Psychotherapie, ambulante Fahrten und Kieferorthopädie.

Flexible Optionsrechte tragen im Tarif GesundPro dem Kundenwunsch Rechnung, den Versicherungsschutz bei veränderten Lebenssituationen, die oft mit finanziellen Belastungen einhergehen, problemlos anpassen zu können. So kann der Versicherungsschutz bei bestimmten Ereignissen (z. B. Geburt eines Kindes, berufliche Auszeit) nun temporär reduziert werden. Zu bestimmten definierten Zeitpunkten ist dann die Rückumstellung in den bisherigen Schutz ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.

Zudem bietet der neue Tarif GesundPro den Kunden mehr Wahlmöglichkeiten. So stehen nun drei (statt bisher zwei) Selbstbeteiligungsvarianten zur Auswahl. Durch die Einführung einer mittleren SB-Stufe mit 1.500 Euro Eigenbeteiligung wird die bisherige Lücke zwischen der niedrigen (750 Euro) und hohen (3.000 Euro) Selbstbeteiligung geschlossen.

Als besonderes Highlight wurde schließlich eine zusätzliche Tarifstufe mit hoher garantierter Beitragsrückerstattung eingeführt (GesundProP). Versicherte, die für ein Kalenderjahr keine Rechnungen zur Erstattung einreichen, erhalten in dieser Produktvariante bis zu fünf Monatsbeiträge zurückerstattet.

Erfreulicherweise spiegeln sich die Produktverbesserungen auch in verbesserten Rating-Ergebnissen wider. So bewertet die renommierte Ratingagentur Assekurata die hochwertige Vollversicherung nun mit der Top-Note 1,1 (bisher 1,4 für Tarif PrivatPro).

Fortschritte bei der Digitalisierung

In 2020 hat die Generali Deutschland Krankenversicherung die Weichen für die Zukunft in der digitalen Kundenkommunikation gestellt. Die Generali GesundheitsApp wird inzwischen von über 250.000 Kunden genutzt. In 2020 entwickelte sie sich zum Top-Eingangskanal für die Einreichung von Leistungsunterlagen der Kunden. Vor diesem Hintergrund wurde die App 2020 auf Basis von moderner, zukunftssträchtiger Technologie komplett neu entwickelt. Dies war ein wichtiger Schritt, um den Ansprüchen der Kunden auch in Zukunft gerecht werden zu können. Neben der Neuentwicklung wurden auch neue Bereiche etabliert, wie der Gesundheitsbereich, der für Kunden ein digitaler Begleiter durch die Gesundheitsangebote der Generali ist. Auch für 2021 liegt der Fokus darauf, an der digitalen Kundenschnittstelle präsent zu sein und hilfreiche Angebote, wie beispielweise verbesserte digitale Kommunikation mit dem Kundenservice, über die App zur Verfügung zu stellen.

Zusammenarbeit mit der DVAG

Die langjährige Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung wurde im Jahr 2020 weiter vertieft. Die 2018 begonnene Beziehung zur Allfinanz AG DVAG, die nunmehr bereits zwei ganze Geschäftsjahre umfasst, hat sich hervorragend eingespielt.

Die Anzahl der Vermögensberater, die Krankenversicherungsgeschäft vermittelt haben, ist gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Der Anteil des Neugeschäfts der DVAG am gesamten Neugeschäft ist von 84,2% auf 85,4% gestiegen.

Das eingelöste Neugeschäft erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,9%.

Kooperation mit der BKK Linde

Die Verzahnung der gesetzlichen mit der privaten Krankenversicherung unterstützt den Vermögensberater im Beratungsgespräch und bietet dem Kunden besondere Vorteile und einzigartige Services. Trotz Corona und der damit einhergehenden erschwerten Bedingungen für die Vermögensberater, Kundengespräche zu führen, ist der Bedarf des Kunden nach Absicherung der Gesundheit deutlich gestiegen.

So konnten im 10. Jahr der Kooperation mit der BKK Linde auch in 2020 erhebliche Wachstumserfolge verzeichnet werden: die Zahl der beantragten Mitgliedschaften konnte gegenüber dem Vorjahr um fast 5% gesteigert werden und beträgt 18.206 (17.400 in 2019); das Neugeschäftswachstum ggü. 2019 in der Zusatzversicherung beträgt in der Generali Deutschland Krankenversicherung 6,6%.

Trotz des erschwerten Arbeitsumfeldes durch Corona konnten auch einige Prozessoptimierungen vorangetrieben werden, um die Zusammenarbeit im Dreieck von Deutscher Vermögensberatung, BKK Linde und unserer Gesellschaft weiter zu verbessern. Seit April kann dem gemeinsamen Kunden eine 10%ige Leistungsverbesserung im Bereich Zahnersatz angeboten werden, wenn der Ersatz über das Zahnarzt Netzwerk „DentNet“, einem Kooperationspartner der BKK Linde, erfolgt.

Ergebnisse bei Produktvergleichen

Die Qualität unserer Produkte wird regelmäßig durch Produktratings und Gütesiegel bestätigt. Auch in Berichtsjahr hat die Generali Deutschland Krankenversicherung bei vielen dieser Wettbewerbsvergleiche erstrangig abgeschnitten.

Das Versicherungsjournal bewertete zusammen mit dem Analysehaus Morgen & Morgen die Beitragsstabilität der Vollversicherungstarife und zeichnete alle verkaufsoffenen Tarife mit der Höchstnote von fünf Sternen aus.

Focus Money benotete in Zusammenarbeit mit dem Analysehaus KVpro die Vollversicherungstarife GesundSmart, Privatpro und GesundPro (zusammen mit ETA42 und PVN) mit "Sehr gut". Auch das Produktrating zu Beamtenstarifen schloss für die Tarifkombinationen B30/BK20/PVB sowie BA50/PVB für Beamtenanwärter mit der Note "Sehr gut" ab. Ein gleichfalls sehr gutes Ergebnis erzielte die Bewertung der stationären GKV-Zusatzversicherung PlanS durch Focus Money sowie aller eigenständigen Zahntarife PlanZ1, PlanZ2 und PlanZ3 durch die Zeitschrift Finanztest.

Focus Money zeichnete in Kooperation mit dem Deutschen Finanz-Service Institut (DFSI) den Tarif PflegeBahr in allen Altersklassen mit "Hervorragend" und die Kombination aus staatlich gefördertem Tarif PflegeBahr einerseits und staatlich ungefördertem Pflegetarif PflegePlus andererseits mit der Note "Gut" aus.

Der Auslandsreise-Krankenversicherungstarif Reise mit den beiden Tarifstufen ReiseE und ReiseF erhielt im Handelsblatt die Note "Sehr gut". Focus Money kam in Kooperation mit ServiceValue zu einem guten Ergebnis.

Die bKV-Kompetenz wurde durch das VersicherungsJournal auf der Grundlage einer Analyse des Instituts für Vermögens- und Finanzplanung (IVFP) mit "Sehr gut" bewertet.

Organisation

Im Verbund der Assicurazioni Generali gehören wir einer der führenden Versicherungsgruppen Europas an

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Central Krankenversicherung AG wurde zum 01.07.2020 in die Generali Deutschland Krankenversicherung AG umfirmiert. Diese ist, wie vorher auch die Central Krankenversicherung AG, ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Vertriebs- und Kundenservice

Auch im Jahr 2020 stellte die Generali Deutschland Krankenversicherung AG gemeinsam mit der Generali Deutschland Lebensversicherung AG und der Generali Deutschland Versicherung AG den Vertriebs- und Kundenservice für den Exclusive-Vertrieb konsequent in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Dabei wurde die enge Zusammenarbeit mit den Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe trotz der Einschränkungen durch Corona sichergestellt, persönliche Begegnungen, Informationsveranstaltungen und Trainings finden seit Beginn der Pandemie virtuell statt. Seit März 2020 leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generali Deutschland Versicherungen den Vertriebs- und Kundenservice Corona-bedingt weitestgehend aus dem Homeoffice, die dadurch entstehenden Veränderungen werden durch eine enge Kommunikation und entsprechende virtuelle Qualifizierungsangebote unterstützt. Rund 1.982 KD-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter stellen in der Kranken-, Lebens- und Kompositversicherung die umfassende Betreuung der Vermögensberater und Kunden sicher und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur exklusiven Partnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung Unternehmensgruppe.

Die Kundenservice-Direktionen Gesundheit, Leben und Komposit der Generali Deutschland AG investieren für die Generali Deutschland Krankenversicherung AG, die Generali Deutschland Lebensversicherung AG und die Generali Deutschland Versicherung AG kontinuierlich in den Kunden- und Vertriebservice und die damit verbundene Qualität der Servicedienstleistung. In 2020 hat sich die Generali Deutschland AG - Exklusiv "Kranken, Komposit und Leben" dem TÜV Rheinland Prüfverfahren "Zertifizierte Servicequalität - Finance" unterzogen und dieses erfolgreich bestanden. Des Weiteren lag die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden für Kranken in 2020 bei einem NPS-Wert 11,4 (NPS = Net Promoter System)

Beteiligungen

Nach § 18 Aktiengesetz gehört die Generali Deutschland Krankenversicherung AG in den Konzernverbund der Generali Deutschland AG. Zum Bilanzstichtag hielt die Generali Deutschland AG das Grundkapital der Generali Deutschland Krankenversicherung AG zu 100%.

Chancenbericht

Nach der von der Corona-Pandemie dominierten Entwicklung im Jahr 2020 ist 2021 mit einer langsamen Stabilisierung der Konjunktur zu rechnen. Die einschneidenden Erfahrungen der Menschen dürften zu einem steigenden Sicherheitsbedürfnis und einer zunehmenden Offenheit gegenüber digitalen Angeboten führen. Trotz des vor allem zinsbedingt schwierigen Marktumfelds ergeben sich für die Versicherungsbranche weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung.

Marktchancen Krankenversicherung

Die Private Krankenversicherung konnte sich im herausfordernden Umfeld weiterhin gut behaupten. Die pandemiebedingten Einschränkungen dürften im Vertrieb im Jahr 2021 nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. So könnte es in der Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherung zu Nachholeffekten im Neugeschäft kommen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in der betrieblichen Krankenversicherung auch zukünftig fortsetzt und das Marktwachstum unterstützt. Außerdem sind Reformen im Bereich der Pflegeabsicherung in der Diskussion; dies kann zu weiteren positiven Marktimpulsen führen.

Zunehmender Wettbewerb

Die Versicherungsbranche ist in den vergangenen Jahren durch den Eintritt zahlreicher neuer Wettbewerber gekennzeichnet: Einige agieren dabei als Versicherungsunternehmen am Markt, andere besetzen Teile der Wertschöpfungskette mit digitalen, flexiblen und stark am Kunden orientierten Lösungen. Etablierten Versicherern bietet sich die Chance, an der Innovationskraft der Startup-Unternehmen zu partizipieren und durch Kooperationen, Fusionen oder Akquisitionen zusätzliche Potenziale zu erschließen.

Nachhaltigkeit

Die steigende Relevanz nachhaltiger Unternehmensführung und Produktgestaltung wird Wirtschaft und Gesellschaft fundamental verändern. Die Versicherungsbranche hat dabei die Chance und Verpflichtung, diesen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere über ihre Anlagestrategie, das Produktportfolio und verbindliche Handlungsrichtlinien zur Betriebsökologie kann die Versicherungsbranche einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft ausüben und damit auch die Chance nutzen, das Branchenimage positiv weiterzuentwickeln.

Geändertes Kundenverhalten

Der steigende Kundenanspruch an Geschwindigkeit, Komfort und Servicequalität von Dienstleistungen stellt auch für den Versicherungsmarkt eine große Herausforderung dar. Gleichzeitig bietet die Bereitschaft der Kunden, Unternehmen, die dies schaffen, treu zu bleiben und die Verbindung sogar zu stärken, eine große Chance. Die Corona-Pandemie hat diese Veränderungen des Kundenverhaltens noch einmal beschleunigt. Große Teile der „Customer Journey“ werden weiter digitalisiert und auch die Kundenansprache muss über den digitalen Kanal souverän bedient werden. Schnelle Fortschritte in diesem Bereich bieten eine große Chance, bestehende Kunden zu binden, neue Kunden anzusprechen und neue Serviceversprechen zu etablieren.

Ökosysteme

Die Verknüpfung von Versicherungsprodukten mit umfassenden Präventions-, Assistance- und Serviceleistungen bietet eine weitere Gelegenheit für profitables Wachstum. Es ist zu erwarten, dass die umfangreiche Kundenbetreuung durch die Zunahme der Kontaktpunkte zu einer engeren Kundenbindung führt und damit zusätzliche Absatzpotenziale schafft. In Zukunft werden weitere Impulse vor allem im digitalen Finanzdienstleistungssektor erwartet. Versicherer können über plattformbasierte Geschäftsmodelle Kon-

toinformationen lesen und analysieren, um damit ihren Kunden ein optimales Service- und Leistungsangebot zu bieten. Die Generali in Deutschland positioniert sich in diesem Zusammenhang als Lifetime Partner ihrer Kunden, der dank eines herausragenden Vertriebsnetzes im Exklusiv- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Services anbietet.

Fortschritt in der IT

Der technische Fortschritt hat vielfältige Ausprägungen für die Versicherungsbranche. Insbesondere das „Internet of Things“, die Nutzung von Bilderkennungsprogrammen und Data Analytics haben großes Potenzial zur Optimierung von Prozessen, Reduzierung von Kosten und der Schaffung eines besseren Verständnisses des Kundenbedarfs. Voraussetzung für die Nutzung dieser Chancen ist die Schaffung einer entsprechenden IT-Landschaft.

Erfolgschancen durch exklusive Vertriebspartnerschaft mit der Deutschen Vermögensberatung

Die Deutsche Vermögensberatung ist seit mehr als vier Jahrzehnten exklusiver Versicherungs-Vertriebspartner der Generali in Deutschland. Als führender, eigenständiger Finanzvertrieb in Deutschland ist sie für den Erfolg der Generali in Deutschland von großer Bedeutung. Die Versicherungsprodukte der Generali Deutschland Versicherungen werden ausschließlich über die mehr als 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung angeboten. Aus der Beratungs- und Vertriebsstärke der Deutschen Vermögensberatung ergeben sich für den weiteren Geschäftserfolg der Generali in Deutschland überdurchschnittliche Chancen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als ein bedeutender Finanzdienstleistungskonzern mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexponierung und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle erkennbaren internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Für Versicherungsunternehmen lassen sich diese unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

In unserem Unternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifische Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen statt.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte in allen Konzernunternehmen statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali S.p.A. erstellten und für alle Konzernunternehmen geltenden „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Three Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene und die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensebenen zuordnet und damit den Vorgaben der EU-Richtlinie zu Solvency II folgt. Die drei Kontrollinstanzen stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, unternehmensspezifische Geschäfts- und Risikostrategien (inkl. der IT-Strategien) und lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement
- Aufgaben im Rahmen des Internen Modells bzw. der Standardformel

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)
- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der Daten, die deren Berechnung zu Grunde liegen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

§ 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) fordert die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA)¹ sowie eine entsprechende Berichterstattung. Dies beinhaltet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung. Insbesondere muss überprüft werden, inwieweit die vorhandenen Eigenmittel ausreichen, um alle Risiken, d.h. sowohl quantifizierbare als auch qualitativ beurteilte Risiken, zu bedecken. Die Ergebnisse der mit einem Internen Modell bzw. der Standardformel durchgeführten Berechnungen sind auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft zu untersuchen. Des Weiteren ist die Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu Grunde liegenden Annahmen zu beurteilen und zu kommentieren.

Durch den ORSA-Prozess in der Generali in Deutschland wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) unterstützt. Im ORSA-Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse des ORSA-Prozesses beschrieben und der Aufsichtsbehörde übermittelt. Neben dem jährlichen ORSA wird bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht regelmäßiger ORSA“) durchgeführt.

Der ORSA-Prozess wird als Teil des strategischen Planungsprozesses durch die Risikomanagement-Funktion durchgeführt. Der Prozess umfasst die Planung der Solvency-II-Quoten sowie Risikobetrachtungen und mündet in den ORSA-Bericht. Seine Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

¹ Im Folgenden wird der Begriff „ORSA“ verwendet.

Struktur des ORSA-Prozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch Beschreibung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch das Interne Modell bzw. die Standardformel berück- sichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation und Risikokontrolle. Im Rahmen der Risikoin- ventur werden Interviews mit allen Führungskräften mit gruppenübergreifender Verantwortung geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die in der sog. Konzernrisikoli- ste zusammengefassten Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Im Nachgang erfolgt - ggf. unter Berücksichtigung weiterer Interviews mit Risikoverantwortli- chen der Generali Deutschland AG - die Risikokonferenz der Gesellschaft, in der die unternehmensindi- viduelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert wird. Die Konzernrisikoliste wird vierteljährlich überprüft, umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle Risiken und qualita- tiv bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) ab.

Wenn neue Risiken identifiziert werden und/oder sich das Risikoprofil wesentlich verändert, wird ein Ad- hoc-Meldeprozess ausgelöst. Liegt eine entsprechende Risikoindikation z.B. durch Meldung eines opera- tiven Bereiches (Risikoverantwortliche) vor, entscheidet der CRO über die Notwendigkeit eines Ad-hoc- ORSA und informiert im Bedarfsfall das Group Risk Management der Assicurazioni Generali S.p.A. Emp- fänger von Ad-hoc-ORSA-Berichten sind grundsätzlich der Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft, der Vorstand und Aufsichtsrat der Generali Deutschland AG, Schlüsselfunktionen, weitere Führungskräfte mit gruppenübergreifender Verantwortung sowie die BaFin.

Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt. Liegt der potenzielle Schaden eines identifizierten Risi- kos oberhalb einer definierten Wesentlichkeitsschwelle, wird das Risiko in die laufende Beobachtung durch das Risikomanagement aufgenommen.

Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung für quantifizierbare Risiken erfolgt zum Ende eines jeden Jahres. Zu Vergleichszwecken wird die Solvenzsituation der Gesellschaft neben der Berechnung mit dem Internen Modell auch mit der Standardformel ermittelt. Die Solvenzkapitalanfor- derung wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene be- rechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Im Rahmen des strategischen Planungsprozesses werden die Eigenmittel, die Kapitalanforderung und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert.

Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst – im Gegensatz zur quantitativen Bewertung mit Hilfe des Internen Modells bzw. der Standardformel – eine Berücksichtigung des vollständigen Risikopro- fils der Gesellschaft. Im Ergebnis bestimmt das Unternehmen den für die Unternehmenssteuerung rele- vanten Bedarf an Eigenmitteln, der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, u.a. im Kapi- talanlagenmanagement und der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategi-

schen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Die Zertifizierung des Internen Modells setzte voraus, dass das Management dieses versteht und seine Ergebnisse in alle relevanten Entscheidungsprozesse integriert. Die Umsetzung dieses sog. Use-Tests stellt einen Eckpfeiler des ORSA dar, da die mit dem Internen Modell bestimmte Solvenzquote eine wesentliche Messgröße zur Beurteilung der Risikosituation ist.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexponierung sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA wird ferner das Governance-System beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen sowie der gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System überprüft und als angemessen bewertet.

Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein Ad-hoc-ORSA, dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird.

Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht werden Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen erstellt. Diese enthalten aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

Durch den ORSA-Bericht wird der Vorstand über die Risiken in Bezug auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen, über Eventualverbindlichkeiten, über deren quantitative und qualitative Bewertung sowie die Gesamtrisikolage des Unternehmens informiert. Dies dient u.a. der Unterstützung des Managements bei der Entscheidungsfindung und bei der Integration der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) in das operative Geschäft.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der

höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourceten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein dezidiertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantiellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der ökonomischen Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbegeschäft zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung von Versicherungsunternehmen kann auf der Basis einer Standardformel oder eines Internen Risikomodells ermittelt werden. Hierbei handelt es sich um Modelle zur internen Messung und Steuerung von Risiken und der Risikotragfähigkeit. Dabei sind mindestens die folgenden Risiken zu berücksichtigen:

- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben
- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Kranken
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko

Die modellierbaren Risiken werden abgebildet und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt.

Die Standardformel ist in der Anlage des VAG beschrieben und enthält eine standardisierte Vorgehensweise zur Ermittlung des Solvenzkapitals. Internen Modellen sowie der Standardformel liegt eine ökonomische Sichtweise zugrunde. Im Gegensatz zur Standardformel sind Interne Modelle auf die individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsunternehmens zugeschnitten.

Als Risikokapitalmodell setzen wir in der Generali in Deutschland ein Internes Modell zur wert- und risikoorientierten Steuerung ein. Hierbei handelt es sich um ein volles Internes Modell, d.h. auch das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken wird mit diesem Modell ermittelt.

Das Interne Risikomodell zur Verwendung unter Solvency II wurde für die Generali in Deutschland durch die für die Generali Gruppe als Aufsichtsbehörde für den Zertifizierungsprozess zuständigen IVASS (Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni, italienische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen) zertifiziert.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Unsere Gesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäi-

sche Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds. Dieses Risiko kann als "Volatilität" (= Schwankungsbreite der Aktienkurse) ausgedrückt werden.

Nach einem breiten und starken Kurseinbruch zu Beginn der Corona-Krise im März kam es in den Folgemonaten zu einer deutlichen Entspannung und Erholung der Situation. Der DAX beispielsweise konnte zwischenzeitlich seine aufgelaufenen Verluste nahezu vollständig aufholen, der NASDAQ 100 lag sogar rund 30% höher als zu Beginn des Jahres. Die Situation darf jedoch insgesamt nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in der Realwirtschaft einige belastende Faktoren gibt und manche Branchen deutlich unter den Folgen der ergriffenen Corona-Schutzmaßnahmen leiden. So ist jederzeit wieder mit einer erneuten Eskalation der Situation zu rechnen, die zu einer weiteren Belastung der Wirtschaftssysteme führen kann, so dass die Erholung von der aktuell bestehenden scharfen Rezession weiter verzögert werden könnte. Darüber hinaus bestehen unverändert Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU, wenngleich die Situation derzeit relativ entspannt ist. Eine weitere Unwägbarkeit resultiert aus dem Brexit.

Das Aktienexposure unserer Gesellschaft beträgt zum Jahresende 4,0% (Vj. 5,8%), wobei wir zur Absicherung von Kursrisiken bei Bedarf Derivatestrategien nutzen. Wir verfolgen eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik. Diese Strategie werden wir auch zukünftig fortsetzen, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung unseres Portfolios zu wahren.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko sehen wir derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe unseres Exposures – nicht. Auch im Jahr 2021 werden wir die Entwicklung der Aktienmärkte beobachten, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase bedeutet das Zinstief bei risikoarmen Anleihen für unser Unternehmen eine Belastung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage sowie eine Schwächung der Risikotragfähigkeit, ohne dass in den nächsten Jahren bestandsgefährdende Belastungen eintreten sollten. Um die Reduktion der Portfolioverzinsung als Folge des Niedrigzinsumfeldes abzumildern, wurde die Anlagepolitik angepasst. Hierzu zählen der Ausbau und die breite Streuung unserer Bestände bei Unternehmensanleihen sowie eine selektive Verlängerung der Laufzeit des Rentenbestandes.

Zinsveränderung

Marktwerte zinssensitiver Kapitalanlagen

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Anstieg um 50 BP	12.189,88	11.935,31
Anstieg um 20 BP	12.560,90	12.278,55
Aktueller Marktwert	12.808,24	12.516,47
Rückgang um 20 BP	13.077,84	12.762,14
Rückgang um 50 BP	13.482,25	13.146,88

Die Rentenmärkte werden kontinuierlich beobachtet, um zeitnah angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Unsere Investments konzentrieren sich auf Büro- und Einzelhandelsnutzung sowie in geringem Umfang auf Wohn- und Logistikimmobilien im indirekten Bestand. Bei den direkten Anlagen hat sich die Risikostruktur im Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Aufgrund der positiven Gesamtmarktentwicklung sind im deutschen Direktanlageportfolio deutliche Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zur Nutzung von Diversifikationseffekten wurden in der Vergangenheit indirekte Immobilieninvestments beigemischt, davon in geringem Umfang in Fremdwährungen.

Aufgrund der insgesamt positiven Gesamtmarktentwicklung sind auch bei den indirekten Immobilieninvestments in einigen internationalen Märkten moderate Wertsteigerungen zu verzeichnen. Zukünftig wird ein weiterer Ausbau der indirekten Investments mit deutlichem Schwerpunkt auf konzerneigene Fonds sowie generell ein Anstieg der Immobilienquote angestrebt.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,1% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Aufbauend auf unserem Geschäftsmodell richten wir uns auf das Erstversicherungsgeschäft mit Privatkunden sowie dem Geschäftsfeld der Betrieblichen Krankenversicherung aus. Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik und unter Berücksichtigung der Ergebnisse unseres Internen Modells sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlage Risiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

Während das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern für uns eine untergeordnete Rolle spielt, ist für die Branche der privaten Krankenversicherung (PKV) nach wie vor das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern von Bedeutung. Private Krankenversicherer haben bei bestimmten Versicherungsprodukten (Pflichtversicherungen, die den Leistungen der GKV entsprechen) selbst dann kein Kündigungsrecht, wenn der Kunde seine Beiträge nicht zahlt. Dies kann ein Ansteigen uneinbringlicher oder teilweise uneinbringlicher Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bewirken.

Säumige Versicherte werden nach Ablauf bestimmter Mahnstufen aus ihrem bestehenden Tarif in einen Notlagentarif mit einem niedrigeren Beitrag und einer Beschränkung der Leistungen auf reine Notfallleistungen überführt. Alterungsrückstellungen werden im Notlagentarif nicht aufgebaut. Gleichzeitig wird die vorhandene Alterungsrückstellung des Ursprungstarifs genutzt, um die Prämie im Notlagentarif zu senken. Sobald alle Schulden getilgt sind, kann der Versicherte in seinen regulären Tarif zurückkehren. Aufgrund des Rückgangs der Beitragsaußenstände im Berichtsjahr und der in den letzten Jahren von der Generali Deutschland Krankenversicherung AG erfolgreich initiierten ursachen- und wirkungsbezogenen risikopolitischen Maßnahmen wird das Risiko, dem auch bilanziell Rechnung getragen wird, nachhaltig begrenzt.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Segmentspezifische Risiken in der Krankenversicherung

Zur Überwachung der segmentspezifischen Risiken überprüfen wir fortlaufend die Schaden- und Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beiträge und versicherungstechnischen Rückstellungen. Unser Aktuariat gewährleistet die sachgerechte Tarifierung der Produkte und bestimmt angemessene versicherungstechnische Rückstellungen. Daneben beachten wir unsere internen Zeichnungsrichtlinien und die gesetzlichen Vorgaben. Um Risiken neuer Produkte vorab auf ihre Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu untersuchen, wurde in der Generali Gruppe der Product Approval Process (PAP) etabliert.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere ungeplante Risiken auftreten, die wir erkennen und begrenzen müssen. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgedeckt werden.

Die segmentspezifischen Risiken der Krankenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung der tatsächlichen Werte von den in der Kalkulation berücksichtigten Ansätzen bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko) und das Leistungsrisiko bestehen darin, dass Tod, Invalidität, Krankheit und Behandlungskosten für Kollektive von Versicherungsnehmern nicht mit Sicherheit vorhersehbar sind. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten unter Umständen nicht decken.

Die von uns bei Vertragsbeginn festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen. Unser Verantwortlicher Aktuar hat bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in diesen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüfen wir im Rahmen der Gewinnerlegung jährlich für den gesamten Bestand, ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind.

Das Leistungsrisiko der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass aus den zukünftigen Prämien und den vorhandenen Rückstellungen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht gedeckt werden können. Die Höhe der Leistungen hängt davon ab, wie häufig die Versicherung in Anspruch genommen wird und wie sich die Krankheitskosten entwickeln. Insbesondere medizinischer Fortschritt kann dazu führen, dass die Versicherungsleistungen ansteigen.

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Wir beobachten die

Stornoentwicklung laufend, um diese im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Rechnungszins

Unter dem Eindruck eines Kapitalmarktes mit niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens „Aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) ergibt. Inzwischen wurde diese Richtlinie in den Fachgrundsatz „Der aktuarielle Unternehmenszins in der privaten Krankenversicherung (AUZ)“ integriert.

Unsere Gesellschaft hat ein Verfahren zu Festlegung des Rechnungszinses entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. Als Ergebnis dieser Berechnungen haben wir 2021 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend gesenkt.

Beitragsanpassung

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung ist langfristig risikomindernd, dass die Beiträge geprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft wie auch, mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders, für den Bestand. Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung jedoch verbunden mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit des Tarifwechsels möglich.

Den Risiken aus Beitragsanpassungen und steigendem Storno begegnen wir mit vielfältigen Maßnahmen zur Bestandssicherung und Beitragsstabilisierung. Hierzu zählen ein kundenorientierter Service, eine gezielt an den Vertriebspartnern und Kunden ausgerichtete Unternehmenskommunikation sowie der Ausbau des Leistungs- und Gesundheitsmanagements. Wir setzen aber auch gezielt RfB-Mittel ein, um die Beitragsanpassungen zu limitieren. Dabei werden sowohl befristete als auch unbefristete Limitierungsgutschriften vergeben. Die befristeten Limitierungen müssen zukünftig revolving verlängert, vom Unternehmen ausfinanziert oder an den Kunden weitergereicht werden. Die langfristige Limitierungsstrategie wird durch vorausschauende Planung sichergestellt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteilen vom 16. Dezember 2020 klargestellt, dass der Versicherer in den Begründungsschreiben zur Beitragsanpassung (BAP) die Rechnungsgrundlage konkret benennen muss, die zur Beitragsanpassung geführt hat. Eine allgemein gehaltene Begründung, die nicht auf die

konkrete BAP Bezug nehme, sei hingegen nicht ausreichend. Allerdings würde eine etwaig unzureichende Begründung durch die nächste ordnungsgemäß begründete BAP für die Zukunft geheilt. Hier bleibt aber abzuwarten, wie streng die Instanzgerichte die Anforderungen des BGH auslegen und anwenden werden. Etwaigen sich hieraus ergebenden Risiken, bezüglich der durch unsere Gesellschaft verwendeten BAP Schreiben, wurde durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend wird mittels eines zweistufigen Verfahrens das Risikoprofil der Gesellschaft im Hinblick auf operationelle Risiken erfasst:

- Overall Risk Assessment: In diesem Schritt führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese Bewertung basiert auf einer qualitativen (Potential Risk Exposure und Control System Adequacy) und quantitativen (Value at Risk) Einstufung des Risikos.
- Scenario Analysis: Die als materiell eingestufteten Risiken werden im Rahmen von weiteren Experteninterviews tiefergehend plausibilisiert, sodass sie in einem nächsten Schritt in der Modellberechnung verwendet werden können.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2020 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Einschränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacken bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergreifen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet), die durch die Generali Deutschland Krankenver-

sicherung AG seit März 2019 einzuhalten sind (Nachweis des sicheren Betriebs der IT bis März 2021)

- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

In 2020 wurde ein Projekt zur Vorbereitung einer Zertifizierung nach ISO 27001 und zur Prüfung kritischer Infrastruktur (KRITIS) gemäß IT-Sicherheitsgesetz durchgeführt. Hierbei wurde insbesondere eine auf ISO 27001 beruhende Risk Control Matrix erarbeitet, die diese Prüfung (aktuell sind Generali Deutschland Krankenversicherung AG und Generali Deutschland Versicherungen AG kritische Infrastrukturen, für diese ist der geforderte Nachweis im 1. Quartal 2021 zu erbringen) ermöglicht und die zugehörigen Nachweise vorbereitet.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwi-

ckeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadeneignissen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Wesentliche Teile unserer Anlagen können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können. Auch aus der eingeschränkt möglichen Portabilität von Alterungsrückstellungen sehen wir für die GEDK zurzeit kein materielles Liquiditätsrisiko.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und
- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund

hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverböten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitablen Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, engagieren wir uns unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen.

Vertrieb

Die Sicherung der Vertriebskraft aller Vertriebswege ist ein essenzieller Baustein für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft und ein Kernelement unserer Strategie. Hier setzen wir auf eine nachhaltige Vertriebspartnerschaft mit der DVAG, inklusive der erfolgreichen Integration des Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) im Rahmen einer exklusiven Vertriebsvereinbarung. Das Know-how und die Beratungsstärke der Vermögensberater in den rund 5.000 Direktionen und Geschäftsstellen der Deutschen Vermögensberatung, sind grundlegender Bestandteil für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung.

Durch zusätzliche Produkte pro Kunde (Cross-Selling) oder die Erweiterung des Leistungsumfangs (Up-Selling), schaffen wir zusätzliche Potenziale für unseren Vertrieb. Damit erreichen wir im Umfeld eines hohen Wettbewerbsdrucks eine Stabilisierung der Einkommenssituation unseres Vertriebs bei marktangemessenen Provisionen. Zur Unterstützung des Vertriebs hat die Generali in Deutschland in den letzten Jahren umfangreiche Initiativen gestartet, die die angebotenen Services und den IT-Support erweitert haben. Dadurch wurde die Informationsbasis des Vertriebs weiter verbessert und es wurden vielfältige Möglichkeiten für eine noch effizientere Arbeit sowie optimale Betreuung der Kunden ermöglicht. Wir gelangen so in unserer strategischen Ausrichtung zu tragfähigen und zukunftsgerichteten Lösungen und erreichen einen Mehrwert für Kunden und Vertriebspartner.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks

beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Gesamtsolvabilitätsbedarf und Risikolage

Die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft wird mithilfe des genehmigten Internen Modells der Assicurazioni Generali S.p.A. berechnet. Ziel unseres etablierten Validierungsprozesses ist es, die Angemessenheit und Verlässlichkeit des Modells und der entsprechenden Modellergebnisse zu bestätigen. Dabei werden auch ökonomische und rechtliche Dimensionen berücksichtigt sowie die Integration des Modells in die Entscheidungs- und Risikomanagementprozesse des Unternehmens.

In den Ergebnissen des Internen Modells wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf der Generali Deutschland Krankenversicherung AG in angemessener Weise wiedergegeben. Die vorhandenen Eigenmittel reichten im Geschäftsjahr aus, um den nach dem Internen Modell ermittelten Solvabilitätsbedarf zu decken. Basis sind die bislang im Laufe des Jahres 2020 eingereichten Quantitative Reporting Templates (Berichtsformulare, die von Versicherungsunternehmen regelmäßig an die BaFin zu übermitteln sind). Aktuelle Werte zum Jahresende lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt. Unsere Kapitalausstattung ist dem Geschäftszweck angemessen, wir verfügen über ausreichende Mittel, um unsere Verpflichtungen erfüllen zu können. Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme einzelner Länder, einem langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfeld sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Wir überprüfen regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) sowie die identifizierten Risiken und überwachen die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen analysieren wir, leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein und kontrollieren ihre Wirksamkeit. Auf dieser Basis werden Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsorgane regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

Zusammengefasst zeichnet sich aus den zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung ab. Die Risikolage ist insgesamt als unkritisch einzustufen.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat auch im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance-System wurden vorgenommen. 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2019 die im Rahmen der Säule III zu erstellenden Berichte über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) sowie die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (Regular Supervisory Report, RSR) erstellt. Für die Weiterentwicklung des Risikomanagements im Jahr 2021 konzentrieren wir uns insbesondere auf die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Internen Modells, um unter veränderten Rahmenbedingungen stets eine angemessene Abbildung unseres Risikoprofils zu gewährleisten.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

Für das Beitragsvolumen der Privaten Krankenversicherung erwarten wir für das Jahr 2021 – vor allem bedingt durch Beitragsanpassungen – ein weiteres Wachstum. Marktweit wird das Geschäftsmodell verstärkt von der Krankenvollversicherung auf die Krankenzusatzversicherung verlagert, die ein wesentlicher Faktor für das Wachstum sein wird und dabei vom Bedarf nach zusätzlicher privater Absicherung profitieren sollte. In der Vollversicherung gehen wir davon aus, dass die Zahl der versicherten Personen auch demografiebedingt abnehmen wird. Die konjunkturelle Entwicklung könnte hier verstärkend wirken, sofern eine krisenbedingt schwächere Lohnniveauentwicklung dazu führen sollte, dass bislang privat versicherte Selbstständige in ein Angestelltenverhältnis und somit häufiger versicherungspflichtig in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln.

Zukünftige Entwicklung

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird im nächsten Jahr weiterhin zu einer angespannten Situation bei den privaten Krankenversicherern führen. Notwendige Absenkungen der Rechnungszinssätze verstärken branchenweit Beitragsanpassungen, sofern sie z.B. aufgrund steigender Leistungsausgaben erforderlich geworden sind. Die Entwicklung in der Vollversicherung wird zudem von weiteren dämpfenden Einflussfaktoren beeinflusst. Zum einen erschwert die steigende Versicherungspflichtgrenze den Zugang zur PKV. Zum anderen macht sich in der PKV ähnlich wie in der Lebensversicherung auch die demografische Entwicklung bemerkbar. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor für die Beitragsentwicklung in der PKV ist die infolge der Pandemiesituation angespannte Arbeitsmarktlage. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird voraussichtlich rückläufig sein, und die deutliche Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung könnte für die PKV zu Bestandsverlusten in der Vollversicherung führen.

Dennoch sehen wir in der Zusatzversicherung sowie der betrieblichen Krankenzusatzversicherung Wachstumsfelder in den nächsten Geschäftsjahren und rechnen hier mit einem weiteren Anstieg des Neugeschäfts in 2021.

Wir erwarten, dass ausreichend hohe Reserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung es ermöglichen, auch in Zukunft bei der Generali Deutschland Krankenversicherung Beitragsanpassungen auf moderatem Niveau durchzuführen. Demgegenüber gehen wir in der Pflegeversicherung davon aus, dass es aufgrund der sehr starken Anstiege beim Leistungsaufwand zu höheren Anpassungen kommen wird.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle dürften aufgrund der jährlichen Kostensteigerung im Gesundheitswesen weiter zunehmen. Wir begegnen der Kostensteigerung durch eine systematische Weiterentwicklung des Leistungsmanagements sowie durch den service- und effizienzorientierten Umbau unseres Unternehmens.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld belastet werden. Die Generali Deutschland Krankenversicherung ist auf diese Situation vorbereitet und passt bei Bedarf ihre Anlagepolitik an.

Unsere stabile geschäftliche Entwicklung wirkt sich positiv auf die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen aus: Mit einer Eigenkapitalquote von 7,6% und einer RfB-Quote von 35,0% sind wir finanziell stabil. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt im Durchschnitt der letzten mit dem Markt vergleichbaren 5 Jahre (2015-2019) bei 83,9% und damit zwar leicht unter dem Marktdurchschnitt (87,0%), aber deutlich oberhalb der gesetzlichen Anforderungen.

Insgesamt ist unser Unternehmen für die Zukunft gut gerüstet. Wir gehen, sofern keine weiteren negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten das Ergebnis beeinflussen, für das Jahr 2021 von einer Ergebnisabführung aus dem operativen Geschäft auf dem Niveau des Vorjahres aus.

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 – Aktiva

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0		0
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			169		214
III. Geschäfts- oder Firmenwert			0		0
IV. Geleistete Anzahlungen			0		0
				169	214
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			32.694		34.270
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		282.501			185.272
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		470.000			470.000
3. Beteiligungen		23.444			28.356
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0			0
			775.945		683.627
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.875.884			6.103.674
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.831.375			7.823.315
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		21.323			21.638
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.270.488				1.317.834
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	758.296				788.291
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0				0
d) Übrige Ausleihungen	59.587				59.587
		2.088.370			2.165.711
5. Einlagen bei Kreditinstituten		60.000			50.000
6. Andere Kapitalanlagen		5			5
			16.876.957		16.164.343
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			0		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				17.685.596	16.882.241
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft:					

Aktiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
davon an:					
verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer		13.198			15.174
2. Versicherungsvermittler		1.287			751
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			14.486		15.925
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.002		0
davon an:					
verbundene Unternehmen: 3.002 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			0		0
IV. Sonstige Forderungen			20.511		45.584
davon an:					
verbundene Unternehmen: 1.654 Tsd. € (Vj. 1.885 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				37.999	61.508
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			722		892
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			67.465		160.332
III. Andere Vermögensgegenstände			83		0
				68.270	161.225
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			147.025		159.314
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			9.102		6.523
				156.126	165.837
F. Aktive latente Steuern				0	0
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				0	0
Summe der Aktiva				17.948.159	17.271.025

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, den 26. Januar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva

Passiva	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
A. Eigenkapital					
I. Eingefordertes Kapital					
1. Gezeichnetes Kapital		34.018			34.018
2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		0			0
			34.018		34.018
II. Kapitalrücklage			38.217		38.217
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		1.084			1.084
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
3. Satzungsmäßige Rücklagen		0			0
4. Andere Gewinnrücklagen		80.767			80.767
			81.851		81.851
IV. Bilanzgewinn			0		0
				154.086	154.086
B. Genusssrechtskapital				0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				0	0
D. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		2.225			2.804
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			2.225		2.804
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		16.288.648			15.499.220
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			16.288.648		15.499.220
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		381.391			382.415
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		298			282
			381.093		382.132
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag		707.696			827.679
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			707.696		827.679

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2. erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
a) Bruttobetrag	69.092				74.103
b) davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		69.092			74.103
			776.787		901.782
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		11.753			205
2. davon ab:					
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			11.753		205
				17.460.505	16.786.143
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			131.849		128.098
II. Steuerrückstellungen			9.854		4.433
III. Sonstige Rückstellungen			16.503		13.893
				158.205	146.425
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				298	282
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 298 Tsd. € (Vj. 282 Tsd. €)					
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 1 Tsd. € (Vj. 82 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 3.463 Tsd. € (Vj. 3.462 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmern		29.690			27.494
2. Versicherungsvermittlern		7.765			8.358
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		0			0
			37.455		35.853
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			159		2.564
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 159 Tsd. € (Vj. 2.564 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
III. Anleihen			0		0
davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			0		0
davon gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
V. Sonstige Verbindlichkeiten			136.800		144.851

Passiva				2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
davon:					
aus Steuern: 127 Tsd. € (Vj. 196 Tsd. €)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 1 Tsd. €)					
gegenüber:					
verbundenen Unternehmen: 115.426 Tsd. € (Vj. 104.614 Tsd. €)					
Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				174.414	183.267
H. Rechnungsabgrenzungsposten				650	823
I. Passive latente Steuern				0	0
Summe der Passiva				17.948.159	17.271.025

Die in der Jahresbilanz unter Passiva Position D.II.1 eingestellte Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) in Höhe von € 16.288.647.600,13 ist gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Die in der Jahresbilanz zunächst unter Passiva Position D.IV.2.a) eingestellten und für die Alterungsrückstellung (Deckungsrückstellung) bestimmten Beträge in Höhe von € 7.430.125,19 sind gemäß den Vorschriften des § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet.

Köln, den 19. Januar 2021

Verantwortlicher Aktuar
Dr. Werner Goldmann

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		2.020.598			1.960.974
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		13.227			13.170
			2.007.370		1.947.804
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		579			-18
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		0			0
			579		-18
				2.007.949	1.947.786
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung				343.797	514.887
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		4.662			3.040
davon: aus verbundenen Unternehmen 2.705 Tsd. € (Vj. 2.348 Tsd. €)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen 12.591 Tsd. € (Vj. 12.978 Tsd. €)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		6.384			6.300
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		475.411			481.089
			481.795		487.389
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.852			4.283
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		63.578			32.257
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen		0			0
				551.887	526.969
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				19.296	14.071
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		1.368.720			1.295.137
bb) Anteil der Rückversicherer		11.427			11.129
			1.357.293		1.284.007
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		-1.024			28.459
bb) Anteil der Rückversicherer		16			-5.672
			-1.040		34.131
				1.356.254	1.318.138

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	789.428				1.013.943
bb) Anteil der Rückversicherer	0				0
		789.428			1.013.943
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		11.548			-19
				800.976	1.013.924
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung					
a) erfolgsabhängige		210.752			273.794
b) erfolgsunabhängige		54.891			59.835
				265.643	333.629
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen		129.960			128.842
b) Verwaltungsaufwendungen		69.807			63.752
				199.767	192.594
c) davon ab:					
erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			701		1.367
				199.066	191.227
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.849			18.034
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		107.731			6.456
davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 105.998 Tsd. € (Vj. 4.053 Tsd. €)					
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		20.823			10.449
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		0			0
				151.403	34.939
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				13.963	9.941
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				135.625	101.914
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge			14.319		20.354
2. Sonstige Aufwendungen			46.227		33.908
				-31.908	-13.553
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				103.716	88.360
4. Außerordentliche Erträge			30		5.885
5. Außerordentliche Aufwendungen			4.221		4.327
6. Außerordentliches Ergebnis				-4.190	1.558

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			48.278		24.640
davon: Konzernumlage 32.260 Tsd. € (Vj. 25.725 Tsd. €)					
davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
8. Sonstige Steuern			648		678
davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)					
				48.926	25.318
9. Erträge aus Verlustübernahme				0	0
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				50.600	64.600
11. Jahresüberschuss				0	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				0	0
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage				0	0
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0			0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0			0
d) aus anderen Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital				0	0
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0			0
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0			0
c) in satzungsmäßige Rücklagen		0			0
d) in andere Gewinnrücklagen		0			0
				0	0
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals				0	0
18. Bilanzgewinn				0	0

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG hat ihren Sitz in München und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 257065.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft ihre Firma geändert (vormals Central Krankenversicherung AG) und ihren Sitz von Köln nach München verlegt.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Software-Nutzungsrechte wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die gewöhnliche Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Bei Immobilien erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Werts jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen. Der beizulegende Wert bei überwiegend im Konzern genutzten Immobilien wurde mit Hilfe eines modifizierten Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung einer langfristigen Nutzung der Immobilien durch den Konzern ermittelt. Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgte mit dem Veräußerungspreis. Auf Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden gegebenenfalls Abschreibungen auf den voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum wurden berücksichtigt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 6.753.877,2 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 7.864,8 Tsd. €, hiervon entfielen 2.964,8 Tsd. € auf Wechselkursänderungen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre

Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 7.746.385,6 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 6.360,8 Tsd. €.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie andere Forderungen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus wurden für die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen, bewertet.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen werden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigungen wurden soweit möglich aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Soweit Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit Versicherungsvermittlern uneinbringlich erschienen, wurden sie einzelwertberichtigt. Für das restliche Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung aufgrund von Erfahrungssätzen ermittelt.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bzw. deren erwarteten realisierbaren Betrag aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgten gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeitrag gebildet. Die Berechnungen der übertragungsfähigen Teile erfolgten in der überwiegenden Zahl der Verträge einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis. In den Fällen, in denen eine einzelvertragliche Restlaufzeitermittlung nicht möglich ist, wurden Beitragsüberträge mittels plausibler Annahmen, die auf den Ergebnissen der einzelvertraglichen Berechnungen beruhen, ermittelt. Die Beitragsüberträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wurden aus den geprüften Aufgaben des Erstversicherers ermittelt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Der Betrag aus dem Mitversicherungsvertrag GPV wurde aus den Aufgaben des PKV-Verbands als Geschäftsführer übernommen. Gemäß § 150 Abs.1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 90 Prozent. Gemäß § 149 VAG wurde der von den Versicherten in der substitutiven Krankheitskostenversicherung gezahlte Zuschlag in Höhe von 10 Prozent der gezillerten Bruttoprämie der Deckungsrückstellung zugeführt. Für Übertragungswertansprüche gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG, d. h. bei Wechsel des Versicherungsnehmers zu einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag, wurden insgesamt 4.866 Tsd. € (Vj. 4.951 Tsd. €) innerhalb der Bilanzposition Deckungsrückstellung zurückgestellt, in dem die einzelvertragliche bilanzierte Deckungsrückstellung zumindest dem Wert des Übertragungswertanspruchs in diesen Wechselfällen entspricht.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 bei 2,345% (Vj. 2,569%).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie wurden zudem Sonderzuschläge angesetzt. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Ansprüche aus Regressen wurden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen oder mit den Erwartungswerten bilanziert. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde nach den Angaben der Zedenten bilanziert. Soweit erforderlich wurden angemessene Zuschläge vorgenommen.

Die Anteile der Rückversicherer an der Schadenrückstellung wurden auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge errechnet.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Stornorückstellung wurde berechnet auf Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von erwarteten Verlusten sowohl aus dem überrechnungsmäßigen vorzeitigen Abgang der negativen Teile der Alterungsrückstellung als auch aus der überrechnungsmäßigen Mitgabe von Übertragungswerten gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 5 VAG innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre bei gezeilerten Tarifen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 HGB ermittelt. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit-Methode (PUC-Methode, Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren, wie einer angemessenen Renten- und Gehaltssteigerungsrate mit jeweils 2% bzw. 3% und einer unternehmensindividuellen Fluktuationsrate. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Jahr 2016 wurde der § 253 HGB dahingehend angepasst, dass der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Ermittlung von Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre erhöht wurde. Der Unterschiedsbetrag aus der Änderung des HGB-Rechnungszinssatzes für die Pensionsrückstellung als Unterschied zwischen dem bilanziellen Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des 10-Jahres-Durchschnitts und der Bewertung auf Basis des 7-Jahres-Durchschnitts beläuft sich auf 11.587 Tsd. €. Zum 31. Dezember 2020 wird auf Basis der bis zum 31. Oktober 2020 (vorgezogener Inventurstichtag) vorliegenden Daten ein prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,31% bzw. ein prognostizierter 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,61% berücksichtigt.

Saldierungsfähige Vermögensgegenstände, die - wie z.B. verpfändete Rückdeckungsversicherungen - die Anforderungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen, wurden mit den zugehörigen Versorgungsverpflichtungen saldiert. Kongruent rückgedeckte Pensionszusagen sind nach der Stellungnahme IDW RS HFA 30 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage zu bewerten. Für diese Zusagen ist nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB als Soll-Wert der Pensionsverpflichtung der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung (Aktivwert) angesetzt worden, wenn der Barwert der garantierten Mindestleistung durch diesen überschritten wurde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, bei den im Konzern bestehenden Rückdeckungsversicherungen wurde der Aktivwert angesetzt. Der Aktivwert einer Rückdeckungsversicherung entspricht dabei dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zzgl. unwiderruflich zugeteilter Überschussbeteiligungen. Die Bewertung mit dem Aktivwert galt auch für nicht verpfändete Rückdeckungsversicherungen, allerdings fand hierzu ein eigener Bilanzausweis und keine Saldierung statt.

Aufgrund eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland Krankenversicherung AG (GEDK) zu einer Pensionszusage anderer Gesellschaften des deutschen Teils der Generali ist die GEDK im Innenverhältnis ver-

pflichtet, diese Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür von den Gesellschaften des deutschen Teils der Generali erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechende Pensionsverpflichtung werden daher von der GEDK bilanziert.

Aufgrund eines Schuldbeitritts der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG zu Pensionszusagen unserer Gesellschaft, ist die GD AG im Innenverhältnis zu unserer Gesellschaft verpflichtet, Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft im Außenverhältnis zu erfüllen. Die dafür von uns erhaltenen Deckungsmittel und die entsprechenden Pensionsverpflichtungen werden daher von der GD AG bilanziert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungzinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden auch die Vorruhestandsverpflichtungen ausgewiesen. Diese den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Pensionsrückstellungen ermittelt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst gesch. gew. Schutzrechte und ähnl. Rechte u. Werte	0	0	0	0	0	0	0
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gew. Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	214	0	0	0	0	45	169
3. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0
4. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe A.	214	0	0	0	0	45	169
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.270	0	0	0	0	1.577	32.694
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	185.272	112.677	0	14.123	0	1.324	282.501
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	470.000	0	0	0	0	0	470.000
3. Beteiligungen	28.356	912	0	2.616	0	3.207	23.444
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
5. Summe B. II.	683.627	113.588	0	16.740	0	4.531	775.945
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.103.674	1.952.888	0	1.081.047	1.843	101.475	6.875.884
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.823.315	941.272	0	933.068	5	148	7.831.375
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	21.638	0	0	319	4	0	21.323
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.317.834	2.653	0	50.000	0	0	1.270.488
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	788.291	6	0	30.000	0	0	758.296
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0	0	0	0	0	0
d) übrige Ausleihungen	59.587	0	0	0	0	0	59.587
5. Einlagen bei Kreditinstituten	50.000	10.000	0	0	0	0	60.000
6. Andere Kapitalanlagen	5	0	0	0	0	0	5
7. Summe B. III.	16.164.343	2.906.819	0	2.094.434	1.852	101.624	16.876.957
insgesamt (außer A.)	16.882.241	3.020.407	0	2.111.173	1.852	107.731	17.685.596

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Ermittlung der Zeitwerte der Grundstücke und Bauten zum Bilanzstichtag erfolgt jährlich durch namhafte Gutachter. Alle drei Jahre erfolgt ein Wechsel des Gutachters. Als Bewertungsmethode wird ein ertragsorientiertes Verfahren herangezogen.

Die Bewertung von Immobilien, für die vor dem Bilanzstichtag Verträge über den Verkauf der Immobilie abgeschlossen wurden und die einen Eigentumsübergang im neuen Jahr vorsehen, erfolgt mit dem Veräußerungspreis. Vermögenswerte, für die noch keine unterschriebenen Verträge vorlagen, wurden mit dem voraussichtlich erzielbaren Verkaufspreis bewertet.

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden im Wesentlichen mit dem Ertragswertverfahren zum Bewertungsstichtag bestimmt. Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung oder Gesellschaften, für die keine Planungsinformationen verfügbar sind, wurden üblicherweise mit dem Net-Asset-Value oder dem Dividend-Discount-Modell bewertet.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Hypotheken-, Renten- und Grundschuldforderungen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienten dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Buchwert ¹ 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.694	141.790
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.501	313.431
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	470.000	534.729
3. Beteiligungen	23.444	44.774
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Summe II.	775.945	892.933
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.875.884	7.379.735
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.831.375	9.505.580
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	21.323	24.223
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.272.453	1.483.882
b) Schuldscheinforderungen	758.296	933.595
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0	0
d) Übrige Ausleihungen	59.587	60.249
5. Einlagen bei Kreditinstituten	60.000	60.000
6. Andere Kapitaleinlagen	5	5
Summe III.	16.878.923	19.447.269
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0
Insgesamt	17.687.561	20.481.992

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	134.673	128.975
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0
Beteiligungen	0	0
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Aktien	0	0
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	405.839	397.975

Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen

	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum	0	0
Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum	0	0
Unternehmen	212.625	205.330

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

	Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. €	Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. €	Differenz (MW - BW) Tsd. €	Ausschüttung 2020 Tsd. €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Tsd. €
Aktiefonds						
Generali Smart Funds - JP Morgan Global Macro Opp. AX EUR	5.750	6.931	1.181	0	ja	0
Aperture Investors SICAV Endeavour Equity Fund IYH EUR dis	30.000	39.450	9.450	0	ja	0
						0
Rentenfonds						
GID-Fonds CEAOT	862.153	862.153	0	32.792	Ja	0
GID-Fonds AAREC	712.534	755.675	43.141	22.215	Ja	0
GID-Fonds CERET	2.582.065	2.907.352	325.287	70.908	Ja	0
GID-Fonds AAINF	55.485	57.125	1.640	1.796	Ja	0
GIE-Fonds AADMSE	176.525	185.583	9.058	4.259	Ja	0
GIE-Fonds AASBWA	82.046	82.046	0	4.314	Ja	0
Generali Smart Funds - Invesco Capital Focus AX EUR	8.500	9.138	638	0	Ja	0
Generali Smart Funds - BlackRock Serenity AX EUR	14.000	14.610	610	0	Ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-SLI Glob.HY Bond Fd 3H EUR dis.	70.000	71.759	1.759	3.982	Ja	0
LO Funds SICAV - Asia Value Bond, Syst.NAV Hdg, X1, (EUR),ID	54.000	54.471	471	2.881	Ja	0
Gen.MultiPortf.Solut.SICAV-Multi Altern.Risk Premia 3EUR dis	50.000	50.016	16	141	Ja	0
ThreeSixty Investm.SICAV-Destinat.Total Value Return IYH EUR	141.000	149.598	8.598	0	Ja	0
UBS(Lux)Bond SICAV-Short Duration HY Sust. USD h-l-A3-q EUR	25.000	24.145	-855	793	Ja	855
Generali Multi Manag.Solut.Umbrella-Gen.Glb.Multi-F.Fixt EUR	133.333	135.011	1.678	0	Ja	0
GIS - EURO BONDS Class A EUR dis.	23.915	33.325	9.411	498	Ja	0
Generali Germany Infrastructure Investm. SLP - A-Sh. EUR dis	30	30	0	0	Nein	0
Generali Social & Digital Impact Inv. Fund SLP-Comp. Debt D	3.425	3.425	0	0	Nein	0
GIP SGR SpA-Generali Private Debt Fund-Senior Loans V EUR di	50.000	50.000	0	0	Nein	0
GENERALI PRIVATE CREDIT SCSP RAIF - BCA US SME Lending	48.272	47.310	-961	3.044	Nein	961
DWS Europ.Direct Lend.Fd SICAV-RAIF SCS-Fd III IDQ170 EUR di	16.532	17.263	731	266	Nein	0
KKR-Gen Partners SCSp SICAV-RAIF European Direct Lending SF	12.761	12.761	0	225	Nein	0
GIP Private Debt Fund-of-Funds Lux FCP-RAIF	56.875	56.829	-46	0	Nein	46
VER Capital Credit Partners SMEs VII SA SICAV-SIF A EUR dis.	3.548	3.548	0	0	Nein	0
KKR-Gen.Partners SCSp SICAV-RAIF Leveraged Loan Sub-Fund EUR	48.000	48.000	0	0	Ja	0
Ares Global Credit Fund SCA SICAV-RAIF US Loan Fd (G) EUR di	50.000	50.000	0	0	Nein	0
Oaktree(Lux.)FS S.C.SP.SICAV-RAIF - Oaktree Comm.R.E.Debt Fd	18.234	16.635	-1.600	469	Nein	1.600

GCF Lux S.C.SP SICAV-RAIF GIF Debt Fund	5.617	5.699	83	61	Nein	0
Priv.Debt Fd SA SICAV-SIF-Priv.Debt Co-Invest.Fd1 B4 EUR dis	24.074	24.074	0	0	Ja	0
Immobilienfonds						
Schroder Nordic Real Estate Fund	21.300	22.030	730	718	Nein	0
IVG Kavernenfonds	21.086	23.643	2.557	222	Nein	0
Gentum Nr. 1	139.142	169.199	30.056	5.617	Nein	0
GLL AMB Generali Cross-Border Property Fund FCP	21.486	22.227	741	0	Nein	0
Gen. North America Real Estate Inv. GmbH & Co.KG Pflicht USD	3.705	3.705	0	0	Nein	0
Beacon Capital Strategic Partners VI-B	135	135	0	60	Nein	0
Prologis European Logistics Fund FCP-FIS	16.105	20.221	4.116	947	Nein	0
Generali Real Estate Logistics Fund S.C.S.SICAV-RAIF Cl.A LP	24.307	25.496	1.189	870	Nein	0

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

Aktive Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	234.238	0	5.836
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	91.100	128	133
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.
** Der Buchwert der aktiven Derivate enthält geleistete Optionsprämien um ggf. notwendige Abschreibungen

Passive Derivate*	Nominalwert 31.12.2020 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2020 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2020 Tsd. €
Währungsabsicherung			
Forwards	99.349	2.289	2.289
Absicherung des Bondbestands			
Zinsfutures	0	0	0
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Aktioptionen	0	0	0

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.
** Der Buchwert der passiven Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 34,7 Mio. €, einem Marktwert von -1,6 Mio. € und einem Buchwert von -1,6 Mio. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Bewertungseinheiten

Im Geschäftsjahr wurden auf USD lautendes Investmentvermögen mit einem Buchwert von 40.011,0 Tsd. € (45.292,4 Tsd. USD) zum Ausgleich gegenläufigen Wertänderungen mit Devisentermingeschäften aufgrund der vergleichbaren Risiken, nach § 254 HGB als Bewertungseinheit zusammen gefasst. Im Rahmen dieser Bewertungseinheiten wurde das Währungsrisiko für Investmentvermögen in Höhe von nominal 37.804,0 Tsd. USD abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheit wurden nach der Einfrierungsmethode erfasst und nach der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Bei den im Rahmen der Absicherung eingesetzten Devisentermingeschäften handelt es sich um rollierende Absicherungen. Für den unwirksamen Teil der Bewertungseinheiten wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt 543,7 Tsd. € gebildet. Die mit den Sicherungsinstrumenten verbundenen Sicherungskosten werden bei der Absicherung von Investmentvermögen im unwirksamen Teil der Bewertungseinheiten berücksichtigt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betrug 9.455 Tsd. €.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2020

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- jahr	Währung	Eigenkapital Tsd.	Ergebnis Tsd.	Anteil am Kapital %
Inland						
Central 1. Immobilien AG & Co. KG ¹	Köln	2020	€	4.824	938	100,00
Central 2. Immobilien AG & Co. KG ¹	Köln	2020	€	12.372	1.560	100,00
Central Fixed Assets GmbH	Köln	2020	€	19	-1	100,00
GLL GmbH & Co. Retail KG i.L.	München	2019	€	94.825	-20.845	7,87
RREEF European Feeder GmbH & Co. Value Added Fund I KG	Eschborn	2019	€	39.564	3.236	12,90
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn	2019	€	315.797	-116	3,54
Sana Kliniken AG	Ismaning	2019	€	505.377	13.305	0,91
Ausland						
Lion River I N.V.	Diemen/NL	2019	€	4.206.231	207.504	0,29
Blackstone Real Estate Partners Europe III - NQ L.P.	New York/USA	2019	€	419.144	-2.511	0,40

¹ Die Generali Deutschland Krankenversicherung AG ist uneingeschränkt haftende Gesellschafterin

Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten gestellte Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 2.220 Tsd. €.

Sonstige Forderungen

	2020
	Tsd. €
Forderungen aus Sicherheitenbewertung Collateral	2.220
Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen	1.654
Steuerforderungen	1.681
Fällige Zinsen	2.668
Forderungen GEPV	4.365
Forderungen aus Mietverhältnissen	2.949
Forderungen aus Arzneimittelrabattgesetz	540
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.196
Übrige	3.237
Summe	20.510

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 2.616 Tsd. € (Vj. 2.836 Tsd. €). Das unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilte Agio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

	Gezeichnetes Kapital (Alternativ: Eingefordertes Kapital)	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen			Eigenkapital Gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Gesetzliche Rücklage Tsd. €	Satzungsmäßige Rücklagen Tsd. €	Andere Gewinn- rücklagen Tsd. €	Tsd. €
Stand 1.1.2020	34.018	38.217	1.084	0	80.767	154.086
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0	0	0	0	0
Entnahmen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüber- schuss des Geschäftsjahres	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	34.018	38.217	1.084	0	80.767	154.086

Das gezeichnete Kapital von 34.018 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2020 aus 916.800 auf den Namen lautende Stückaktien, und 192.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland gehalten wurden.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Sonstiges Tsd. €	Poolrelevante RfB aus der PPV Tsd. €	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Tsd. €	Sonstiges Tsd. €
1. Bilanzwerte Vorjahr	53.022	774.657	0	11.207	62.896
1.1 Umbuchung	569	-569	0	0	0
2. Entnahme zur Verrechnung	24.478	306.257	0	4.875	8.187
2.1 Verrechnung mit Alterungsrückstellungen	24.478	306.257	0	4.875	8.187
2.2 Verrechnung mit lfd. Beiträgen	0	0	0	0	0
3. Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	46.841
4. Zuführung	26.695	184.056	0	1.098	53.793
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	55.809	651.887	0	7.430	61.661
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	10.981 Tsd. €				

Es wurden im Jahr 2020 Mittel aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Begrenzung von notwendigen Beitragserhöhungen verwendet.

Aus der Schadenrückstellung ergab sich ein Abwicklungsergebnis für Vorjahresschäden in Höhe von 36.016 Tsd. €.

Andere Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr wurde gemäß Artikel 67 EGHGB ein Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Unterschiedsbetrags zugeführt. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag belief sich auf 6.795 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Saldierung von Deckungsvermögen und Pensionsverpflichtungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Zeitwert des verrechneten Deckungsvermögens belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 1.255 Tsd. €. Der Zeitwert entspricht dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Die Rückstellung der abgedeckten Pensionsverpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 1.755 Tsd. €.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten mit 2.766 Tsd. € Pensionsverpflichtungen aus einem Schuldbeitritt (siehe Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Es bestehen weitere ungedeckte Pensionszusagen an Mitarbeiter und Pensionäre in Höhe von 128.583 Tsd. €.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	5.453	5.522
Rückstellung für Drohverluste	2.289	15
Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen	2.274	4.187
Rückstellung für Prozesskosten	2.090	925
Rückstellung für PKV-Umlagen gemantik	1.400	0
Rückstellung für IHK-Umlagen	942	675
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	627	471
Rückstellung für Bewertungseinheiten	544	1.013
Übrige Rückstellungen	883	1.087
Summe	16.503	13.893

Andere Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020
	Tsd. €
Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen	115.426
Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen	3.899
Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Übertragungswerten	2.750
Verbindlichkeiten aus Mietverhältnissen	3.113
Steuerverbindlichkeiten	127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.712
Verbindlichkeiten aus Sicherheitenbewertung Collateral	8.470
Übrige	1.302
Summe	136.800

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 8.470 Tsd. €.

Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält einen Unterschiedsbetrag gem. § 341 c Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 650 Tsd. € (Vj. 823 Tsd. €). Das unter Anwendung der Effektivzinsmethode verteilte Disagio auf Namensschuldverschreibungen ist hierunter ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
aa) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Einzelversicherungen	1.816.058	1.765.078
Gruppenversicherungen	204.539	195.896
bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach:		
laufenden Beiträgen	2.005.559	1.941.920
Einmalbeiträgen	15.038	19.055
cc) gebuchte Bruttobeiträge aus:		
Krankheitskostenversicherung	1.332.327	1.323.091
Krankentagegeldversicherung	95.120	101.618
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	14.470	14.793
Sonstige selbstständige Teilversicherung	328.947	318.261
Pflegepflichtversicherung	190.159	147.188
- davon GPV	9.752	7.807
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	17.810	13.843
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	26.275	22.585
Auslandsreisekrankenversicherung	15.489	19.596
Summe	2.020.598	1.960.974
- darin enthaltener Beitragszuschlag nach § 149 VAG	56.652	58.031

Rückversicherungssaldo

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-13.227	-13.170
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.443	5.457
- Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	701	1.367
Zwischensumme	-1.083	-6.347
+ Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	0	0
Rückversicherungssaldo	-1.083	-6.347

Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
aa)		
Einzelversicherungen	310.921	478.894
Gruppenversicherungen	32.875	35.994
bb)		
Laufende Beiträge	343.797	514.887
Einmalbeiträge	0	0
- davon aus der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	330.735	496.943
- davon aus der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	13.062	17.945
cc)		
Krankheitskostenversicherung	262.855	302.694
Krankentagegeldversicherung	55	110
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	65	241
Sonstige selbstständige Teilversicherung	479	21.346
Pflegepflichtversicherung	55.625	158.722
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	16.677	29.956
Geförderte Pflegeversicherung	8.040	1.818
Auslandsreisekrankenversicherung	0	0
Summe	343.797	514.887

Erträge aus Kapitalanlagen

Im Abgangsergebnis aus Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 5 TEUR sowie Währungskursverluste in Höhe von 188 TEUR enthalten.

Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen

Der Bruttobetrag enthielt eine Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 VAG in Höhe von 9.883 Tsd. € (Vj. 46.000 Tsd. €).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.

Die Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthielten eine Festlegung für die Versicherten nach § 150 Abs. 4 VAG in Höhe von 1.098 Tsd. € (Vj. 5.747 Tsd. €).

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 850 Tsd. € (Vj. 1.942 Tsd. €), Zinserträge gemäß § 233a AO in Höhe von 2.344 Tsd. € (Vj. 2.860 Tsd. €) sowie Erträge aus der Erstattung von Nachzahlungszinsen § 233a AO in Höhe von 8 Tsd. € (Vj. 70 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten Aufwendungen aus der Zinszuführung zu Rückstellungen in Höhe von 3.649 Tsd. € (Vj. 4.724 Tsd. €), Zinsaufwand nach § 233 ff. AO in Höhe von 594 Tsd. € (Vj. 374 Tsd. €) sowie Lizenzgebühren in Höhe von 864 Tsd. €.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren in Höhe von 30 Tsd. € (Vj. 5.143 Tsd. €) aus der Übertragung im Rahmen von Betriebsübergängen an die Generali Deutschland.

Außerordentliche Aufwendungen

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 2.177 Tsd. € (Vj. 2.180 Tsd. €) aus dem Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen infolge der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), sowie Aufwendungen aus der Verrechnung von getätigten Investitionen der Generali Deutschland AG sowie von Restrukturierungsaufwendungen, beides im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft, in Höhe von 2.044 Tsd. € (Vj. 951 Tsd. €) enthalten.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	122.169	115.966
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	12.898	13.064
Löhne und Gehälter	84	45.029
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	378	7.965
Aufwendungen für Altersversorgung	6.615	8.247
Aufwendungen gesamt	142.144	190.271

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands, einschließlich des ausgeübten Berufs, sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder des Aufsichtsrats keine laufenden Bezüge erhalten.

Bezüge des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich der Verrechnung für Mehrfachmandate) betragen 401 Tsd. € (Vj. 233 Tsd. €) diejenigen der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen 1.815 Tsd. € (Vj. 1.759 Tsd. €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 25.001 Tsd. € zurückgestellt. Aufgrund von Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) sind 860 Tsd. € der Rückstellung noch nicht zugeführt worden.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Zu ihren Gunsten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Personenbestand nach Versicherungsarten

	2020	2019
Krankheitskostenversicherung	302.494	308.088
Krankentagegeldversicherung	330.528	324.331
Krankenhaustagegeldversicherung	272.294	274.463
Sonstige selbstständige Teilversicherung	1.157.442	1.122.333
Pflegepflichtversicherung	324.410	331.123
- davon GPV	21.039	22.272
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	39.476	40.351
Geförderte ergänzende Pflegevorsorgeversicherung	73.570	72.144
Auslandsreisekrankenversicherung	417.617	436.358
Versicherte natürliche Personen insgesamt	1.770.417	1.739.610

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 193 Tsd. €. Für andere Bestätigungsleistungen beträgt das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Honorar 201 Tsd. €. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München, die ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien) ist. Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG, München, als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien in Höhe von 1.153.059 Tsd. € (Vj. 817.190 Tsd. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.
2. Aus dem für die Krankenversicherer eingerichteten Sicherungsfonds können gemäß § 221 ff. VAG Zahlungsverpflichtungen bis zur Höhe von maximal 2‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen entstehen.
3. Für Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Pensionären und Hinterbliebenen aus Pensionszusagen mit erklärtem Schuldbeitritt seitens der Generali Deutschland AG (GD AG) als Rechtsnachfolger der Beteiligungs- und Verwaltungs-AG haften die Gesellschaft und die GD AG gesamtschuldnerisch. Die Rückstellungen für diese Pensionsverpflichtungen werden bei der GD AG ausgewiesen. Es verbleibt eine gesamtschuldnerische Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 162 Tsd. € (Vj. 147 Tsd. €).

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Köln, den 11. Februar 2021

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Dr. Jochen Petin

Katrin Gruber

Ulrich Ostholt

Dr. Mirko Tillmann

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Krankenversicherung AG, München:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Krankenversicherung AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Krankenversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung nicht börsennotierter Kapitalanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für nicht börsennotierte Kapitalanlagen, Schuldverschreibungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen und nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der unter diesen Posten ausgewiesenen strukturierten Finanzinstrumente, die mit Hilfe von Bewertungsverfahren und –Methoden erfolgt, beinhaltet Schätzungen und Annahmen.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume hierbei, der Sensitivität der Bewertung dieser nicht börsennotierten Kapitalanlagen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen, sowie der Ausgestaltung und der Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen zur ordnungsgemäßen Bewertung befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen ausgesuchter Kontrollen beurteilt. Hierbei haben wir seitens des Abschlussprüfers des die Bewertung durchführenden konzerninternen Dienstleisters bereitgestellte Prüfungsergebnisse berücksichtigt. Zudem haben wir die lokal implementierten Kontrollen zur Vollständigkeit der Datenbereitstellung für die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen geprüft.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch zu einer ordnungsgemäßen Bewertung führen, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) aus beobachtbaren Marktvariablen oder aus Erfahrungswerten abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch Berechnungen unter Einsatz von speziell hierfür ausgebildeten Mitarbeitern validiert.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der oben genannten nicht börsennotierten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Brutto-Deckungsrückstellung setzt sich im Wesentlichen aus der Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG sowie der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG zusammen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt grundsätzlich einzelvertraglich auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen.

Bei der Bewertung der Alterungsrückstellung sind dieselben Rechnungsgrundlagen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden und die je Tarif in den technischen Rechnungsgrundlagen festgehalten sind. Die Rechnungsgrundlagen betreffen insbesondere die rechnungsmäßigen Kopfschäden (jährliche, altersabhängige Schadenleistungen), die Biometrie (Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit), das Versicherungsnehmerverhalten (Storno), die Kostenzuschläge sowie die Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Mit Ausnahme der Verbandssterbetafeln handelt es sich dabei in der Regel um unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten. Bei der Herleitung dieser Annahmen sind rechtliche Vorschriften, wie die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV), sowie Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzuhalten.

Aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung im Verhältnis zur Bilanzsumme und der komplexen Berechnungsmethodik haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung aufgenommen und ausgewählte implementierte Kontrollen, auch in den vorgelagerten Prozessen zu Antrag und Bestand, auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt und getestet. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Auf Basis der vergangenen und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung für die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung, ob die einzelvertraglichen Alterungsrückstellungen entsprechend den technischen Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation rechnerisch korrekt ermittelt wurden, haben wir diese für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge mit eigenen EDV-Programmen nachgerechnet.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung haben wir Gewinnquellen anhand von gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen des Unternehmens analysiert.

Die Festlegung der Rechnungsgrundlagen haben wir im Rahmen der Prüfung der Beitragsanpassung untersucht und uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder der Festlegung der Rechnungsgrundlagen zugestimmt hat. Insbesondere haben wir nachvollzogen, ob der verwendete Rechnungszins entsprechend dem Fachgrundsatz der DAV zur Bestimmung des aktuariellen Unternehmenszinses festgelegt wurde. Des Weiteren haben wir für eine Stichprobe die ordnungsmäßige Anwendung der neuen

Rechnungsgrundlagen nachgerechnet und in diesem Zusammenhang die Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen nachvollzogen.

Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuführung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns mit Schreiben vom 26. März 2020 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der Generali Deutschland Krankenversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen,
- Prüferische Tätigkeiten im Zusammenhang mit Reporting Packages an den Konzernabschlussprüfer,
- Prüferische Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zertifizierung von kritischen Infrastrukturen und
- Qualitätssichernde Prüfung bestimmter Parameter des internen Modells in Bezug auf operationale Risiken.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer

Spengler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

_____ Glossar

Übersicht der PKV-Kennzahlen

Kennzahlen zur Sicherheit der Finanzierbarkeit	
<p>Eigenkapitalquote</p> <p>Eigenkapital _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital und Beitragseinnahmen wieder. Ein hohes Eigenkapital steht zum Ausgleich kurzfristiger Verluste zur Verfügung. Auf der anderen Seite erfordert die Erhöhung von Eigenkapital höhere Steuerzahlungen.
<p>RfB*-Quote</p> <p>RfB* _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die RfB-Quote gibt an, wie hoch die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist. Sie ist ein Indikator für die Mittel, die dem Unternehmen im Laufe der nächsten drei Jahre für Beitragsrückerstattungen oder für die Begrenzung von Beitragsanpassungen zur Verfügung stehen.
<p>RfB*-Zuführungsquote</p> <p>Zuführung zur RfB* _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die RfB-Zuführungsquote gibt die bezogen auf die Beiträge prozentuale Zuführung von Mitteln zur RfB an, um zukünftige beitragsentlastende Maßnahmen zu finanzieren.
<p>RfB*-Entnahmeanteile</p> <p>a) Für Einmalbeiträge Limitierungsmittel (Einmalbeiträge) aus RfB* _____ X 100 Gesamtentnahme aus RfB*</p> <p>b) Für Barausschüttungen Beitragsrückerstattung aus RfB* _____ X 100 Gesamtentnahme aus RfB*</p>	Die Kennzahlen weisen aus, wofür die Mittel aus der Rückstellung der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung verwendet werden: a) für Einmalbeiträge zur Begrenzung von Beitragsanpassungen b) für Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit
<p>Überschussverwendungsquote</p> <p>Angewandeter Überschuss _____ X 100 Rohergebnis nach Steuern</p>	Die Überschussverwendungsquote gibt an, in welchem Umfang der wirtschaftliche Erfolg an die Versicherten weitergegeben wird.
Kennzahlen zum Erfolg und zur Leistung	
<p>Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote</p> <p>Versicherungsgeschäftliches Ergebnis _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die Kennzahl gibt in Prozent der Beitragseinnahmen an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt. Im Falle einer negativen Quote hat die Summe der kalkulierten Beiträge nicht ausgereicht, um alle Aufwendungen im gleichen Zeitraum abdecken zu können.
<p>Schadenquote</p> <p>Schadenaufwand _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die Schadenquote gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für laufende und zukünftige Erstattungsleistungen ausgibt.
<p>Quote der Verwaltungsaufwendungen</p> <p>Verwaltungsaufwendungen _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die Kennzahl gibt an, wie viel das Unternehmen von den Beiträgen für die Verwaltung ausgibt.
<p>Quote der Abschlussaufwendungen</p> <p>Abschlussaufwendungen _____ X 100 Verdiente Bruttobeträge</p>	Die Abschlusskostenquote berechnet, wie viel von den Beiträgen für die Vermittlung der Policen ausgegeben wird.
<p>Nettoverzinsung</p> <p>Kapitalanlageergebnis _____ X 100 Mittlerer Kapitalanlagebestand</p>	Die Nettoverzinsung zeigt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt, und ist ein Indikator dafür, wie gut das Unternehmen die von den Kunden in Verwahrung gegebenen Gelder angelegt hat.
Kennzahlen zum Bestand und zur Bestandsentwicklung	
<p>Bestandskennzahlen</p> <p>a) Anzahl versicherter Personen nach Vollversicherung und Zusatzversicherung b) Marktanteile nach Bruttobeiträgen und nach Personen</p>	Diese Kennzahlen liefern Informationen zur Bestandsgröße und Struktur des Unternehmens.
<p>Wachstumskennzahlen gemessen an</p> <p>a) Bruttobeiträgen b) Versicherten Personen</p>	Diese Kennzahlen helfen, die Wachstumssituation des Unternehmens zu beurteilen. Beide Kennzahlen sollten stets zusammen berücksichtigt werden. Denn eine hohe Wachstumsrate der Bruttobeiträge bei rückläufigem Versichertenbestand zeigt an, dass starke Beitragserhöhungen stattgefunden haben.

* Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung und poolrelevante Mittel in der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung. Poolrelevante Mittel sind Anteile aus der Pflegepflichtversicherung, die über den Pflege-Pool der PKV-Unternehmen, die die private Pflegepflichtversicherung betreiben, umverteilt werden.

Impressum

Generali Deutschland Krankenversicherung AG

Aufsichtsrat: Dr. Robert Wehn (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Jochen Petin (Vorsitzender),

Katrin Gruber, Ulrich Ostholt, Dr. Mirko Tillmann,

Sitz München, Amtsgericht München HRB 257065

UST-ID-Nr.: DE811233732

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.